

Interimsstandort Württembergische Staatstheater Stuttgart / Maker City Stuttgart

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb
gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VgV
und Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 - RPW 2013

Auslobung

IMPRESSUM

Ausloberin

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB)
Liegenschaftsamt

vertreten durch

Landeshauptstadt Stuttgart
Technisches Referat (T)
Hochbauamt
Abteilung Kultur-, Bäder- und Jugendbauten
Hauptstätter Straße 66
70178 Stuttgart

Verfahrensbetreuung

pp a|s

Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart
Tel 0711 – 2200763-10
pps@pesch-partner.de

Ansprechpartnerin:
Sara Vian
Tel 0711 – 2200763-16
vergabe@pesch-partner.de

Bild- und Kartenmaterial | Grafik | Satz

Landeshauptstadt Stuttgart
Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH

Druck

Digitaldruck Bamberg
Nürnberger Straße 73
96050 Bamberg



Interimsstandort Württembergische Staatstheater Stuttgart / Maker City Stuttgart

Hochbaulicher Realisierungswettbewerb
gemäß Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VgV
und Richtlinie für Planungswettbewerbe 2013 - RPW 2013

Auslobung



INHALT

1	Teil A Allgemeine Bedingungen	7
1.1	Das Verfahren	8
1.2	Verfahrensunterlagen	12
1.3	Verfahrensleistungen	13
1.4	Formale Behandlung der Verfahrensbeiträge	15
1.5	Termine	16
1.6	Vorprüfung	17
1.7	Beurteilungskriterien	17
1.8	Wettbewerbssumme	17
1.9	Konsequenzen aus dem Verfahren	17
1.10	Verfahrensverstöße	19

2	Teil B Verfahrensaufgabe	21
2.1	Verfahrensaufgabe	22
2.2	Situation und Planungsvorgaben	24
2.3	Städtebauliche Ziele	27
2.4	Ökologische Ziele	28
2.5	Konzept Nutzungsphasen	29
2.6	Nutzung	30
2.7	Verkehr und Erschließung	31
2.8	Konstruktion	34
3	Teil B Raumprogramm Interimsstandort WST	37
3.1	Allgemeine Informationen	38
3.2	Öffentlicher Bereich	38
3.3	Künstlerischer Betrieb	39
3.4	Zentralbereich	42
3.5	07_Direktion Orchester	43
3.6	09_Intendanz Ballett	44
3.7	10_Intendanz Oper	44
3.8	11_Direktion Kostüm	45
3.9	12_Direktion Maske	46
3.10	13_Technische Direktion	47
3.11	17_Gastronomie	48
3.12	Sanitärräume (NUF7)	49
3.13	Technikflächen TF	49
3.14	Verkehrsflächen VF	50
4	Teil B Raumprogramm Maker City und Wohnen	53
4.1	Raumprogramm Maker City	54
4.2	Raumprogramm Wohnen	54

1 TEIL A | ALLGEMEINE BEDINGUNGEN

1.1 Das Verfahren

1.1.1 Anlass und Ziel

Die Staatsoper Stuttgart zählt zu den bedeutendsten europäischen Opernhäusern. Das Repertoire umfasst Werke aus allen Epochen einschließlich zeitgenössischer Klassik. Das Staatsorchester und der Staatsopernchor Stuttgart zählen zu den ältesten Klangkörpern und Opernchören in Deutschland. Die Staatsoper wurde bereits sieben Mal von der Zeitschrift Opernwelt als „Oper des Jahres“ ausgezeichnet, zuletzt im Jahr 2016. Außerdem erhielt der Staatsopernchor bereits mehrmals das Prädikat „Chor des Jahres“.

Seit der Etablierung des „Stuttgarter Ballettwunders“ durch John Cranko in den 1960er Jahren genießt das Ballett Weltruhm und gehört zu den international renommiertesten Ballettensembles.

Die Württembergischen Staatstheater Stuttgart sind das kulturelle Flaggschiff von Stadt und Region und nicht zuletzt der Grund, dass Stuttgart wiederholt zur „Kulturhauptstadt des Jahres“ gewählt wurde.

Für die Landeshauptstadt Stuttgart hat die notwendige Sanierung und Erweiterung des Opernhauses daher große kultur-, gesellschaftspolitische und städtebauliche Bedeutung.

In seiner Sitzung am 28.07.2021 beschloss der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart die grundsätzliche Sanierung und Erweiterung des Stuttgarter Opernhauses mit der Entwicklung einer Interimsspielstätte. Als Standort wurde das Areal C1 rund um die Wagenhallen gewählt, ein Teil der Entwicklungsfläche Stuttgart Rosenstein.

Aufgrund der voraussichtlich langen Bauzeit von 8 bis 10 Jahren am Hauptstandort ist ein Interimsstandort notwendig, der einen vergleichbaren Repertoire-Betrieb für Oper und Ballett auf höchstem Niveau ermöglicht.

Nach Beendigung der Nutzungsphase durch die Württembergische Staatstheater (WST) sollen die wesentlichen Baukörper des Interimsstandorts mit wenigen Umbauten in eine hybride Nutzung mit stadtverträglichem Gewerbe, kreativwirtschaftlichen Nutzungen und weiteren Flächen für Kunst- und Kulturschaffende überführt werden.

Im Rahmen des VgV-Verfahrens mit hochbaulichem Realisierungswettbewerb soll ein Architekturbüro für den Interimsstandort der WST ermittelt werden, bestehend aus der eigentlichen (temporären und möglicherweise rückbaubaren) Spielstätte mit Zuschauerhaus und Bühnenturm (Baukörper 1) sowie den weiteren Funktionen der WST, aufgeteilt in zwei dauerhafte Gebäude (Baukörper 2 und Baukörper 3). Für diese drei Baukörper werden anrechenbare Kosten (Kostengruppen 300 und 400) von ca. 155 Mio. Euro (Schätzwert aus einer Voruntersuchung) angenommen.

1.1.2 Verfahrensart

Das Verfahren ist als einphasiger, nichtoffener, hochbaulicher Realisierungswettbewerb ausgelobt. Die Teilnehmenden müssen die Qualifikation „Architekt/-in“ nachweisen.

Es wird eine Zusammenarbeit mit Fachberatern für die Bereiche Bühnen- und Veranstaltungstechnik sowie für den Bereich Raumakustik des Saales empfohlen.

1.1.3 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind natürliche und juristische Personen, die die geforderten fachlichen Anforderungen erfüllen.

Bei natürlichen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn sie gemäß Rechtsvorschrift ihres Herkunftsstaates berechtigt sind, am Tage der Bekanntmachung die Berufsbezeichnung „Architekt/-in“ zu führen. Ist in dem Herkunftsstaat des Bewerbers die Berufsbezeichnung nicht gesetzlich geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom,

Prüfungszeugnis oder einen sonstigen Befähigungsnachweis verfügt, dessen Anerkennung gemäß der Richtlinie 2005/36/EG – „Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen“ – gewährleistet ist.

Bei juristischen Personen sind die fachlichen Anforderungen erfüllt, wenn zu ihrem satzungsgemäßen Geschäftszweck Planungsleistungen gehören, die der anstehenden Planungsaufgabe entsprechen, und wenn der bevollmächtigte Vertreter der juristischen Person und der Verfasser der Wettbewerbsarbeit die fachlichen Anforderungen erfüllen, die an natürliche Personen gestellt werden.

Arbeitsgemeinschaften natürlicher und juristischer Personen sind ebenfalls teilnahmeberechtigt, wenn jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft teilnahmeberechtigt ist.

Mehrfachbewerbungen natürlicher oder juristischer Personen oder von Mitgliedern von Arbeitsgemeinschaften können zum Ausschluss der Beteiligten führen. Teilnahmehindernisse sind in § 4 (2) RPW beschrieben.

Sachverständige, Fachplaner oder andere Berater müssen nicht teilnahmeberechtigt sein, wenn sie keine Planungsleistungen gem. §34 HOAI erbringen, die der Wettbewerbsaufgabe entsprechen und wenn sie überwiegend und ständig auf ihrem Fachgebiet tätig sind. Sie unterliegen nicht den Teilnahmebedingungen und müssen nicht teilnahmeberechtigt sein. Für sie besteht jedoch auch keine Beauftragungsverpflichtung seitens der Ausloberin. Fachberater können auch mit mehreren Wettbewerbsteilnehmenden zusammenarbeiten.

1.1.4 Grundsätze & Richtlinien

Die Durchführung des Realisierungswettbewerbs erfolgt gemäß „Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge - VgV“ und „Richtlinie für Planungswettbewerbe - RPW 2013“.

Die Architektenkammer Baden-Württemberg hat beratend an der Vorbereitung des Verfahrens mitgewirkt und den Wettbewerb unter der Nummer 2022 – 1 – 28 registriert.

Jeder Preisrichter, Teilnehmende, Beirat, Sachverständige, Vorprüfer und Gast stimmt durch die Beteiligung bzw. Mitwirkung den Bedingungen des in dieser Auslobung beschriebenen Verfahrens zu und willigt ein, dass personenbezogene Daten im Zusammenhang mit dem oben genannten Wettbewerb beim verfahrensbetreuenden Büro in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kammermitgliedschaft und Berufsbezeichnung. Nach Abschluss des Verfahrens können diese Daten auf Wunsch gelöscht werden (durch formlose schriftliche Mitteilung).

Die Verfasser der Wettbewerbsarbeiten bleiben bis zum Abschluss der Preisgerichtssitzung anonym.

Die Auslobungsunterlagen dürfen ausschließlich als Wettbewerbsunterlagen für diesen Wettbewerb verwendet werden.

Die Verfahrenssprache ist Deutsch.

Das Preisgericht lässt alle Wettbewerbsarbeiten zu, die folgende Kriterien erfüllen:

- Fristgerechter Eingang,
- Einhaltung der formalen Bedingungen,
- Kein erkennbarer absichtlicher Verstoß gegen den Grundsatz der Anonymität,
- Erfüllung wesentlicher Teile des geforderten Leistungsumfangs.

In Teil B der Auslobung sind keine bindenden Vorgaben vorhanden. Die in der Auslobung enthaltenen Vorgaben müssen im Wesentlichen erfüllt sein.

Das Preisgericht beurteilt die Beiträge anonym und wählt die Preisträger aus.

1.1.5 Verfahrensbeteiligte

a) Ausloberin

Landeshauptstadt Stuttgart
Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen (WFB)
Liegenschaftsamt

vertreten durch

Landeshauptstadt Stuttgart
Technisches Referat (T)
Hochbauamt
Abteilung Kultur-, Bäder- und Jugendbauten
Hauptstätter Straße 66
70178 Stuttgart

b) Verfahrensbetreuung

pp als
Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

Ansprechpartnerin:
Sara Vian
Tel 0711 – 2200763-16
vergabe@pesch-partner.de

c) Verfahrensteilnehmende

Folgende 5 vorab gesetzte Büros haben ihre Teilnahme am Verfahren zugesagt:

- bez + kock architekten Generalplaner GmbH, Stuttgart
- gmp International GmbH, Hamburg
- MVRDV, Rotterdam, Niederlande
- querkraft architekten zt gmbh, Wien, Österreich
- wulf architekten gmbh, Stuttgart

Weitere 15 Büros, die über einen vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb ermittelt wurden, haben ihre Teilnahme am Verfahren zugesagt:

- O3 Arch. GmbH, München
mit DRDH Architects. BV, Antwerpen, Belgien

- a+r Architekten GmbH, Stuttgart
mit NL Architects, Amsterdam, Niederlande
- Auer Weber Assoziierte GmbH, Stuttgart
- Baumschlager Eberle Architekten GmbH, Lustenau, Österreich
- Birk Heilmeyer und Frenzel Architekten GmbH, Stuttgart mit Sturm und Wartzack GmbH, Dipperz
- caspar.schmitzmorkramer GmbH, Köln
mit rau B.V., Amsterdam, Niederlande
- Dietrich | Untertrifaller Architekten GmbH, München
- Ferdinand Heide Architekt Planungsgesellschaft mbH, Frankfurt am Main
- FRES Architectes - Gravier Martin Camara SARL, Paris, Frankreich
- Gina Barcelona International Architects Group A.I.E., Barcelona, Spanien mit DGI Bauwerk Gesellschaft von Architekten mbH, Berlin
- Heinle Wischer Partnerschaft freier Architekten mbB, Stuttgart
- JSWD Architekten GmbH & Co.KG, Köln
- KSP Engel GmbH, Frankfurt am Main
- Ortner & Ortner Baukunst GmbH, Berlin
- XDGA - Xaveer de Geyter Architects, Brüssel, Belgien

d) Preisgericht

Fachpreisgericht (stimmberechtigt, ständig anwesend, in alphabetischer Reihenfolge)

- Marianne Baumgartner | Architektin
- Stefan Behnisch | Architekt
- Henning Ehrhardt | Architekt
- Elke Delugan-Meissl | Architektin
- Prof. Stefanie Eberding | Architektin
- Prof. Jörg Friedrich | Architekt

- Prof. Dörte Gatermann | Architektin
- Joel Harris | Architekt
- Andreas Hofer | Architekt
- Jochen Köber | Landschaftsarchitekt
- Tiina Parkkinen | Architektin
- Birgit Rapp | Architektin
- Prof. Amandus Samsøe Sattler | Architekt
- Markus Weismann | Architekt und Stadtplaner
- Prof. Jens Wittfoht | Architekt

**Stv. Fachpreisgericht
(nicht stimmberechtigt, ständig anwesend,
in alphabetischer Reihenfolge)**

- Ursula Hochrein | Landschaftsarchitektin & Stadtplanerin
- Prof. Dr.-Ing. Christina Simon-Philipp | Architektin & Stadtplanerin
- Petra Wörner | Architektin
- Dagmar Zschocke | Architektin

**Sachpreisgericht
(stimmberechtigt)**

- Dr. Fabian Mayer | Erster Bürgermeister | Referat Allgemeine Verwaltung, Kultur und Recht | Landeshauptstadt Stuttgart
- Thomas Fuhrmann | Bürgermeister | Referat Wirtschaft, Finanzen und Beteiligungen | Landeshauptstadt Stuttgart
- Peter Pätzold | Bürgermeister | Referat Städtebau, Wohnen und Umwelt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Dirk Thürnau | Bürgermeister | Technisches Referat | Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Gisela Splett | Staatssekretärin | Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg
- Arne Braun | Staatssekretär | Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

- Marc-Oliver Hendriks | Geschäftsführender Intendant | Württembergische Staatstheater Stuttgart
- N.N. | ProWST Projektgesellschaft Württembergische Staatstheater Stuttgart GmbH
- Erwin Köhler MdL | Landtag Baden-Württemberg | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Andreas Sturm MdL | Landtag Baden-Württemberg | CDU
- Martin Rivoir MdL | Landtag Baden-Württemberg | SPD
- Petra Rühle | Gemeinderat | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN | Landeshauptstadt Stuttgart
- Alexander Kotz | Gemeinderat | CDU | Landeshauptstadt Stuttgart
- Stefan Conzelmann | Gemeinderat | SPD | Landeshauptstadt Stuttgart

**Stv. Sachpreisgericht
(nicht stimmberechtigt)**

- Prof. Kai Fischer | Ministerialdirigent | Ministerium für Finanzen Baden Württemberg
- Dr. Claudia Rose | Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg
- Verena Beurle-Bernadic | Stv. Geschäftsführende Intendantin | Württembergische Staatstheater Stuttgart
- Thorsten Donn | Amtsleiter | Amt für Stadtplanung und Wohnen | Landeshauptstadt Stuttgart
- Peter Holzer | Amtsleiter | Hochbauamt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Marc Gegenfurtner | Amtsleiter | Kulturstadt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Thomas Zügel | Amtsleiter | Liegenschaftsamt | Landeshauptstadt Stuttgart
- Albrecht Krepp | Projektleiter | Hochbauamt | Landeshauptstadt Stuttgart

- Stefanie Seemann MdL | Landtag
Baden-Württemberg | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Dr. Alexander Becker MdL | Landtag
Baden-Württemberg | CDU
- Katrin Steinhilb-Joos MdL | Landtag
Baden-Württemberg | SPD
- Andreas Winter | Gemeinderat | BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN | Landeshauptstadt Stuttgart
- Luigi Pantisano | Gemeinderat | Die FRAKTION LINKE
SÖS PIRATEN Tierschutzpartei | Landeshauptstadt
Stuttgart
- Eric Neumann | Gemeinderat | FDP |
Landeshauptstadt Stuttgart

Sachverständige, Berater und Gäste (nicht stimmberechtigt)

- Tamas Detrich | Intendant | Stuttgarter Ballett |
Württembergische Staatstheater Stuttgart
- Viktor Schoner | Intendant | Staatsoper |
Württembergische Staatstheater Stuttgart
- Burkhard C. Kosminski | Intendant | Schauspiel
Stuttgart | Württembergische Staatstheater Stuttgart
- Arno Laudel | Direktor | Zentrale Technische Dienste
der Württembergischen Staatstheater Stuttgart
- Sabine Mezger | Bezirksvorsteherin Stuttgart-Nord |
Landeshauptstadt Stuttgart
- Dr. Jürgen Görres | Abteilungsleiter Energiewirtschaft |
Amt für Umweltschutz | Landeshauptstadt Stuttgart
- Robin Bischoff | Vorsitzender | Kunstverein
Wagenhalle e.V.

Die Ausloberin behält sich vor, weitere Sachverständige, Berater und Gäste zu benennen oder einzelne Personen durch andere zu ersetzen.

1.2 Verfahrensunterlagen

Die folgenden Unterlagen werden den Verfahrensteilnehmenden zur Verfügung gestellt und sind Teil der Aufgabenstellung. Die Anlagen enthalten wichtige Hinweise für die Bearbeitung. Die Datenempfänger und die Teilnehmenden des Wettbewerbsverfahrens haben dafür Sorge zu tragen, dass Dritte keinen unberechtigten Zugriff auf die Daten nehmen können. Die Daten sind nach Auftragsabwicklung zu löschen.

Bei Widersprüchen gilt der Auslobungstext vor den Angaben in den Anlagen:

- Auslobung
- CAD-Grundlage
- Luftbilder
- Städtebauliche Planung „Maker City“
- Konzeptvorgaben Maker City
- Machbarkeitsstudie | Interimsstandort WST
- Funktionsschema | Interimsstandort WST
- Raumprogramm | Interimsstandort WST
- Bebauungsplan (Vorabzug)
- Schalltechnische Stellungnahme zum B-Plan
Teilgebiet C1 (Stgt 151)
- Grundsatzbeschluss des Gemeinderates GR Drs
521/2021 (Auszug)
- Energierichtlinie Landeshauptstadt Stuttgart und
GR Drs 1493/2019
- Berechnungsblätter | Excel
- Berechnungsblätter | Hinweise
- Berechnungsblätter | Darstellungshinweise
- Grundmodell M 1:500 (Lieferung vsl. KW 05 2023)
- Verfassererklärung | Vordruck

1.3 Verfahrensleistungen

Jeder Teilnehmende darf nur einen Entwurf einreichen. Varianten, auch die Abwandlung von Entwurfsteilen unter Beibehaltung der Gesamtlösung, sind nicht zulässig.

Auf allen Planungsunterlagen sind Nordpfeile und Maßstabsangaben darzustellen.

Folgende Mindestanforderungen an Verfahrensleistungen werden von den Teilnehmenden erwartet:

1. Konzeptdarstellungen (Piktogramme / Schemadarstellungen; Darstellungsart und Maßstab frei wählbar)

- Schwarzplan
- Städtebauliche Einbindung und Bezug auf die Zielsetzungen und Rahmenbedingungen der Maker City
- Nutzungskonzept Spielstätte:
Darstellung der verschiedenen Raumnutzungen/
Funktionseinheiten aller Geschosse in verschiedenen Farben (Farbvorgaben siehe Anlage 15: Exceltablelle, Teil C)
- Nutzungskonzept der dauerhaften Gebäude:
Separate Darstellung der verschiedenen Raumnutzungen/
Funktionseinheiten aller Geschosse der kurzfristigen und langfristigen Nutzung in verschiedenen Farben (Farbvorgaben siehe Anlage 15: Exceltablelle, Teil C)
- Erschließungskonzept Spielstätte:
Darstellung der internen Erschließung und der Zugänge (Haupt- und Nebeneingänge, Anlieferung, Fußgängererschließung, Parkierung (PKW/Fahrräder), Anbindung ÖPNV etc.)
- Erschließungskonzept der dauerhaften Gebäude:
Separate Darstellung der internen Erschließung und der Zugänge (Haupt- und Nebeneingänge, Anlieferung, Fußgängererschließung, Parkierung (PKW/Fahrräder), Anbindung ÖPNV etc.) der kurzfristigen und langfristigen Nutzung

- Rückbau- und Wiederaufbaukonzept Spielstätte:
Darstellung der Rückbau- und Wiederaufbaumöglichkeiten der Spielstätte
- Brandschutzkonzept und Konzept der Personenrettung:
Darstellung innerer Abschottungen, der Rettungswege und Feuerwehraufstellflächen
- Energiekonzept:
Darstellung von entwurfsabhängigen architektonischen und baulichen Maßnahmen, die der Erreichung der energetischen Zielvorstellungen dienen.

2. Lageplan M 1:500 (genordet)

- Gebäudedarstellung als Dachaufsicht mit Einschrieb der Geschossigkeit
- Darstellung der Gebäudeeingänge und Zufahrten
- Darstellung der Freiflächengestaltung mit befestigten und unbefestigten Flächen, Vegetationsflächen, Parkierung (PKW/Fahrräder)

3. Grundrisse jedes Geschosses M 1:200

- Darstellung der zwei Entwicklungszeiträume:
 - Darstellung der dauerhaften Gebäude und der Interimsspielstätte als Interimsstandort
 - Darstellung der langfristigen Entwicklung der dauerhaften Gebäude als Maker City nach Beendigung der Interimsnutzung durch die WST
- Darstellung aller Geschossebenen, inkl. Darstellung der Untergeschosse und aller Nutzungs- und Technikebenen
- Darstellung der Erdgeschossenebene mit Einbindung in den Außenraum: Eingänge, Gestaltung der Freiflächen mit Einschrieb der vorgesehenen Funktionen (Verkehrsflächen, Stellplätze (PKW/Fahrräder), Flächen für die Anlieferung, Grünflächen, Baumstandorte etc.)
- Grundrisse mit Einschrieb der vorgesehenen Funktionen, Nutzungen, Flächenangabe, OKFF

- Die Grundrisse sind mit Wandstärken zu zeichnen. Sollten Strichzeichnungen abgegeben werden, wird von der Vorprüfung pauschal 15% der Geschossfläche als Konstruktionsfläche abgezogen.
- Darstellung der Schnittlinien

4. Schnitte M 1:200

- Zum Verständnis der Planung erforderliche Schnitte, mind. ein Querschnitt und ein Längsschnitt inkl. der dauerhaften Gebäude und der Spielstätte
- Darstellung der Baukörper mit Dachform und Geschosebenen
- Höhenbemaßung aller relevanten Punkte (Geländeniveau, Eingangsniveau, OKFF aller Geschosse, OK Dach)
- Darstellung der Nachbarbebauung
- Darstellung des vorhandenen wie des geplanten Verlaufs der Geländeoberkante, sodass die Anbindung an die Topographie ablesbar ist

5. Ansichten M 1:200

- Darstellung von mind. zwei Hauptansichten über die gesamte Ansichtsbreite des Wettwebergebietes mit allen Baukörpern
- Darstellung aller Ansichten der Interimsspielstätte
- Darstellung der geschlossenen, der verglasten und der begrünten Fassadenanteile
- Höhenbemaßung aller relevanten Punkte (Geländeniveau, Eingangsniveau, OKFF aller Geschosse, OK Dach)
- Darstellung des vorhandenen wie des geplanten Verlaufs der Geländeoberkante, sodass die Anbindung an die Topographie ablesbar ist

6. Fassadendetail M 1:50

- Exemplarischer Fassadenschnitt und -ansicht der dauerhaften Gebäude
- Exemplarischer Fassadenschnitt und -ansicht der Spielstätte
- Darstellung und Erläuterung der Materialien und Konstruktionsprinzipien sowie den energetischen Anforderungen (Dämmung, Verschattung, Lüftung)

7. Perspektiven | Räumliche Darstellungen

- Darstellung einer Außenraumperspektive der dauerhaften Gebäude
- Darstellung einer Außenraumperspektive der Spielstätte mit Standpunkt aus dem Bereich des Wagenhallenplatzes
- Darstellung einer Innenraumperspektive der Spielstätte
- Die Größe der Perspektiven ist jeweils auf DIN A3 begrenzt.
- Sollten mehr als drei Perspektiven abgegeben oder die vorgegebene Größe überschritten werden, werden diese ganz bzw. teilweise von der Vorprüfung abgedeckt.

8. Berechnungen

- Darstellung der städtebaulichen Kennwerte in Bezug zum Wettbewerbsgebiet (s. a. Kapitel 2.2.1): Überbaute Fläche, Geschossflächen, GRZ und GFZ
- Darstellung der BGF (Bruttogrundfläche) R (Regelfall) nach DIN 277
- Darstellung des BRI (Bruttorauminhalt) R (Regelfall)
- Darstellung der Hüllfläche und des Verhältnisses der Hüllfläche zum Volumen (A/V-Verhältnis)

- Nachweis Raumprogramm Spielstätte als SOLL/IST-Vergleich
- Ermittlung Kostenrahmen in der ersten Ebene der Kostengliederung (KG 300 + 400 nach DIN 276, ohne Berücksichtigung der Einbauten). Die Kostenangabe wird nicht zur Beurteilung der Arbeit herangezogen, sondern dient nur zur Orientierung der Ausloberin

9. Erläuterungstexte

- Erläuterungstext zur Veranschaulichung der übergeordneten Leitidee zum Anspruch und Ziel der Wettbewerbsaufgabe, der städtebaulichen Einbindung, des Akustik- und Bühnenkonzeptes, der Konstruktion, der Maßnahmen für einen wirtschaftlichen Bau und Betrieb der Gebäude sowie des Energie- und Technikkonzeptes

10. Modell M 1:500

- Das Modell im Maßstab 1:500 als Massenmodell.

11. Verzeichnis der Unterlagen

- Es ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

12. Verfassererklärung

1.4 Formale Behandlung der Verfahrensbeiträge

1.4.1 Anzahl | Format

a) Pläne (gedruckt)

Insgesamt sind 7 Präsentationspläne im Format DIN A0 (Hochformat) in einfacher Ausfertigung abzugeben.

Zusätzlich sind die Präsentationspläne als Verkleinerungen im Format DIN A3 (Hochformat) einzureichen.

b) Pläne (digital)

Sämtliche Planinhalte sind maßstäblich in digitaler Form im Dateiformat DXF/DWG abzugeben.

Sämtliche Präsentationspläne sind in digitaler Form im Dateiformat PDF (DIN A0) abzugeben. Alle Planinhalte sind außerdem maßstäblich im Dateiformat JPG/TIFF (mind. 150 dpi) abzugeben.

c) Texte

Erläuterungstexte sind in gedruckter Form (DIN A4, max. 3 Seiten) sowie in digitaler Form im Format DOC/DOCX und PDF abzugeben.

d) Berechnung

Die Berechnungsblätter sind in gedruckter Form (DIN A3) sowie in digitaler Form im Format XLS/XLSX abzugeben.

Zusätzlich ist eine digitale Prüfgrundlage nach Vorgabe des Berechnungsblatts im Dateiformat DXF/DWG oder VWX (max. Vectorworks 2022) und PDF abzugeben.

1.4.2 Kennzeichnung

Die Verfahrensbeiträge sind auf allen Plänen, beigefügten Texten und Berechnungsblättern in der oberen rechten Ecke mit einer sechsstelligen Kennziffer von 1 cm Höhe und 6 cm Breite aus arabischen Ziffern zu versehen. Mehrseitige Texte und Berechnungsblätter werden nur auf der ersten Seite gekennzeichnet und zusammengeheftet.

Die Verfassererklärung ist unterschrieben, in einem mit der Kennzahl versehenen, verschlossenen und undurchsichtigen Umschlag einzureichen. Mit ihrer Unterschrift versichern die Verfahrensteilnehmenden, dass sie die geistigen Urheber der Verfahrensbeiträge sind.

1.5 Termine

1.5.1 Rückfragen

Rückfragen können im Rahmen des Auftakt- und Rückfragenkolloquiums an die Ausloberin gestellt werden. Dort gestellte Rückfragen werden beantwortet und in einem Protokoll mit ergänzenden Erläuterungen festgehalten.

Das Rückfragenprotokoll kommt allen Teilnehmenden nach dem Auftakt- und Rückfragenkolloquium zu und wird verbindlicher Teil der Auslobung. Das Dokument wird über die Vergabeplattform bereitgestellt.

1.5.2 Auftakt- und Rückfragenkolloquium

Das Auftakt- und Rückfragenkolloquium findet am 02. Februar 2023 um 13.00 Uhr per Videokonferenz statt. Der Link zur Videokonferenz wird über die Vergabeplattform bekanntgegeben.

1.5.3 Abgabetermine & Abgabeadresse

Die Arbeiten sind an die Verfahrensbetreuung unter folgender Anschrift zu adressieren:

Interimsstandort WST | Stuttgart
c/o Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH
Mörikestraße 1
70178 Stuttgart

Die Arbeiten können dort während der üblichen Bürozeiten persönlich abgegeben werden oder per Post/Kurier eingeschendet werden.

Maßgebend für die Beteiligung am Wettbewerbsverfahren ist der fristgerechte Eingang der Arbeiten bei o.g. Adresse zu folgenden Terminen:

Abgabetermin Pläne und weitere Unterlagen (gedruckt und digital):
30. März 2023 um 16.00 Uhr

Abgabetermin Modell:
13. April 2023 um 16.00 Uhr

Arbeiten, die verspätet eingehen, werden vom Verfahren ausgeschlossen.

1.5.4 Corona-Pandemie

Aufgrund der Corona-Pandemie behält sich die Landeshauptstadt Stuttgart vor, erforderlichenfalls Termine zu verschieben.

Sollten sich Termine ändern, werden die Wettbewerbsteilnehmenden hierzu rechtzeitig über die Vergabeplattform informiert.

Weiterhin wird geprüft, Termine digital oder als Hybridveranstaltung (teilweise anwesend, teilweise digital zugeschaltet) durchzuführen.

1.5.5 Terminübersicht

02. Februar 2023	Auftakt- und Rückfragenkolloquium
30. März 2023	Abgabe der Planunterlagen
13. April 2023	Abgabe des Modells
19. Juni 2023	Preisgericht
vsl. September 2023	Verhandlungsgespräch

1.6 Vorprüfung

Die Vorprüfung der eingereichten Lösungsvorschläge folgt dem Grundsatz, dass alle eingereichten Arbeiten nach denselben Gesichtspunkten zu prüfen sind. Dem Preisgericht werden die Ergebnisse der Vorprüfung in übersichtlicher und wertungsfreier Form als Entscheidungshilfe zur Verfügung gestellt.

Die Beurteilung der Arbeiten bleibt ausschließlich dem Preisgericht vorbehalten.

Die Vorprüfung erfolgt durch die o.g. Verfahrensbetreuung.

Die Verfahrensbetreuung versichert, dass die geforderten digitalen Unterlagen nur im Rahmen der Vorprüfung verwendet und anschließend gelöscht werden. Eine Verwendung der Daten außerhalb dieses Verfahrens wird ausgeschlossen.

1.7 Beurteilungskriterien

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden nach folgenden Gesichtspunkten bewertet:

- Städtebauliche und freiräumliche Qualitäten
- Architektonische und gestalterische Qualitäten
- Erfüllung von funktionalen und inhaltlichen Anforderungen der Auslobung
- Realisierbarkeit, insbesondere Transfer in Nachnutzung
- Wirtschaftlichkeit in Erstellung, Betrieb und hinsichtlich Lebenszyklus
- Nachhaltigkeit und Energiekonzept

Die Reihenfolge der Kriterien stellt hierbei keine Gewichtung dar.

1.8 Wettbewerbssumme

Es stehen insgesamt 320.000,00 Euro (Netto) zur Verfügung. Die Wettbewerbssumme wird wie folgt verteilt (alle Angaben netto):

1. Preis: 80.000 Euro
2. Preis: 64.000 Euro
3. Preis: 48.000 Euro
4. Preis: 38.400 Euro
5. Preis: 25.600 Euro

Anerkennungen: 64.000 Euro (x4 à 16.000 Euro)

Bei Einstimmigkeit des Preisgerichts kann die Wettbewerbssumme anders aufgeteilt werden.

1.9 Konsequenzen aus dem Verfahren

1.9.1 Bekanntmachung des Ergebnisses

Die Teilnehmenden werden nach Beendigung der Preisgerichtssitzung über das Ergebnis informiert.

Jedes Büro erhält das Protokoll der Preisgerichtssitzung über die Vergabepattform zugesandt.

Alle Wettbewerbsarbeiten werden öffentlich ausgestellt. Ort und Zeitraum werden in einer separaten Nachricht bekanntgegeben.

1.9.2 Beauftragung | Weitere Bearbeitung

Die Ausloberin wird einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung der Baukörper 2 und 3 gemäß HOAI 2021 bis mindestens einschließlich LPH 5 beauftragen; die Beauftragung bis einschließlich LPH 9 wird angestrebt. Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, zur Erbringung der Architektenleistungen gemäß HOAI 2021 bis einschließlich LPH 9.

Die Ausloberin wird einen der Preisträger mit der weiteren Bearbeitung des Baukörper 1 gemäß HOAI 2021 bis mindestens einschließlich Leistungsphase (LPH) 3 beauftragen; die Beauftragung bis einschließlich LPH 9 wird angestrebt. Die Preisträger verpflichten sich im Falle einer Beauftragung, zur Erbringung der Architektenleistungen gemäß HOAI 2021 bis einschließlich LPH 9. Die Ausloberin behält sich vor, den Baukörper 1 nach LPH 3 als GU-Ausschreibung zu vergeben.

Die Beauftragung der Leistungsphasen aller Objekte erfolgt stufenweise unter Berücksichtigung des Zustimmungsvorbehalts des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart. Ein Rechtsanspruch auf die Übertragung aller Leistungsphasen besteht nicht.

Falls notwendig, folgt eine Weiterentwicklung der Wettbewerbsergebnisse auf Empfehlung des Preisgerichts. Die Preisträger werden im Rahmen des VgV-Verfahrens zu Auftragsverhandlungen eingeladen. Das Wettbewerbsergebnis bildet, ggfs. inkl. Überarbeitung, mit 80 von 100 Prozent die Grundlage der Bewertung. Die übrigen 20 Prozent stellt die Bewertung der Qualifikation und Erfahrung des mit der Ausführung betrauten Personals dar.

Bei der Planung und Ausführung sind die Nachhaltigkeitskriterien des Landes Baden-Württemberg (nbbw.de) zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Im Falle einer weiteren Beauftragung werden im Wettbewerb bereits erbrachte Leistungen des Preisträgers bis zur Höhe des zuerkannten Preises nicht erneut vergütet, wenn und soweit der Wettbewerbsentwurf in seinen wesentlichen Teilen unverändert der weiteren Bearbeitung zugrunde gelegt wird.

Sollte eine Bietergemeinschaften den Zuschlag erteilt bekommen, behält sich der Auftraggeber vor, gemäß § 43 Abs. 3 VgV nach Zuschlagserteilung eine bestimmte Rechtsform vorzuschreiben.

1.9.3 Nutzung | Urheberrechte | Eigentum | Veröffentlichung

Die Ausloberin ist berechtigt, die zur Beurteilung zugelassenen Wettbewerbsbeiträge nach Abschluss des Verfahrens ohne weitere Vergütung zu dokumentieren, auszustellen und (auch über Dritte) zu veröffentlichen. Die Namen der Verfasser werden dabei stets genannt.

Die Wettbewerbsarbeiten dürfen von der Ausloberin für den vorgesehenen Zweck genutzt werden, wenn der Verfasser mit der weiteren Bearbeitung beauftragt ist.

Ansonsten verbleiben alle Rechte nach dem Urheberrechtsgesetz und das Recht zur Veröffentlichung der Entwürfe bei den jeweiligen Verfassern.

Urheberrechtlich geschützte Teillösungen von Verfahrensteilnehmenden, die bei der Auftragserteilung nicht berücksichtigt worden sind, dürfen nur gegen eine angemessene Vergütung genutzt werden.

Die eingereichten Unterlagen der mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichneten Arbeiten werden Eigentum der Ausloberin.

Die eingereichten Unterlagen, der nicht ausgezeichneten Arbeiten, können nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls abgeholt werden. Hierüber ist die Verfahrensbetreuung in Kenntnis zu setzen, sodass weitere organisatorische Schritte (Abholzeit, Abholort etc.) abgesprochen werden können. Eine Rücksendung erfolgt nur auf expliziten Wunsch (durch formlose schriftliche Mitteilung) und gegen Vorab-Vergütung der Versandkosten durch die Teilnehmenden. Es steht den Teilnehmenden frei, selbstständig eine Abholung durch einen Versanddienstleister zu organisieren.

Alle verbleibenden Arbeiten werden 4 Wochen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls ohne weitere Ankündigung entsorgt.

1.10 Verfahrensverstöße

Wettbewerbsteilnehmende können von ihnen vermutete Verstöße gegen das in der Auslobung festgelegten Verfahren oder das Preisgerichtsverfahren bei der Ausloberin rügen. Die Rüge muss innerhalb von 10 Tagen nach Zugang des Preisgerichtsprotokolls bei der Ausloberin eingehen. Die Ausloberin trifft ihre Feststellungen im Benehmen mit der Architektenkammer.

Zur Nachprüfung vermuteter Verstöße können sich Wettbewerbsteilnehmenden an die zuständige Vergabekammer wenden, nachdem fristgerecht (innerhalb von 10 Tagen) bei der Ausloberin Einspruch eingelegt wurde:

Vergabekammer Baden-Württemberg
Regierungspräsidium Karlsruhe
Durlacher Allee 100
76137 Karlsruhe
Tel 0721 926-4049, -4065, -3112
Fax 0721 926-3985
vergabekammer@rpk.bwl.de
www.rp-karlsruhe.de

2 TEIL B | VERFAHRENSAUFGABE

2.1 Verfahrensaufgabe

Die Sanierung und Erweiterung der Württembergischen Staatstheater Stuttgart (WST) am Hauptstandort Oberer Schlossgarten wird derzeit in einem Zeithorizont von bis zu 10 Jahren gesehen. Die Durchführung der Maßnahmen bei gleichzeitigem Betrieb ist nicht möglich. Für die Bauzeit ist daher ein Interim notwendig, das einen vergleichbaren Repertoire-Betrieb für Oper und Ballett wie im Littmann-Bau ermöglicht. Nur so können Weltklassekünstler*innen und auch das Publikum für die Zukunft gehalten werden. Das Interim ist aber auch gleichzeitig die Chance, neue Publikums- und Künstlergruppen zu erschließen.

Der Standort des Interims wurde über mehrere Suchläufe gefunden und sowohl dem Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart als auch dem Verwaltungsrat der Staatstheater präsentiert.

Parallel hierzu entstand im Rahmen des internationalen Städtebauwettbewerbs Stuttgart Rosenstein „Ideen für den neuen Stadtteil“ für das Teilgebiet C1 die Idee der Maker City, welche ein gemischt genutztes und ein experimentelles Stadtquartier vorsieht. Das Areal ist der erste Baustein der Entwicklungsfläche Stuttgart Rosenstein.

Das Areal wurde von der LHS als Projekt der Internationalen Bauausstellung (IBA) 2027 benannt. 100 Jahre nach der Bauausstellung 1927 der Weißenhofsiedlung soll auf dem C1-Areal ökologisch soziales Wohnen, Arbeiten und städtische Produktion, Bildung und Kultur sowie urbane Landwirtschaft miteinander verbunden werden und damit aufgezeigt werden, dass eine nachhaltige Stadtquartiersentwicklung und die Zusammenführung vermeintlich sich ausschließender Themen möglich sind.

Der Interimsstandort mit seinem bunten Mix verschiedener Nutzungen, von Büros über Werkstätten bis hin zu Probe- und Aufführungsräumen stellt eine fast archetypische Funktion der konzipierten Maker City dar. Eine

Vornutzung von Gebäuden und Strukturen als Interim liegt daher sehr nahe.

Ziel der Aufgabe ist es, auf Basis des städtebaulichen Entwurfes einen nachhaltigen Stadtbaustein mit einer hybriden Nutzung von Wohnen und Arbeiten zu entwickeln, mit einer Vornutzung als Interimsstandort für die Württembergischen Staatstheater Stuttgart.

2.1.1 Rahmenplan Rosenstein

Für das Gesamtareal Rosenstein wurde ein Rahmenplan erarbeitet, zu welchem auch das Areal C1 gehört. Dieser legt einen großen Wert auf eine nachhaltige Planung des Quartiers. Hierzu zählen vielfältige Maßnahmen der Klimaanpassung sowie Impulse des rückbaubaren Bauens.

Der Rahmenplan setzt für das Areal aber auch räumliche Maßgaben. So ist das Areal C1 fein gegliedert und mit Fokus auf die Wegeverbindung in Richtung Norden beplant. Diese Kerngedanken sind auch in der Überplanung für den Interimszeitraum zu berücksichtigen.

2.1.2 Kontext IBA`27

Stuttgart wird 2027 Ausstellungsort der „Internationalen Bauausstellung 2027 StadtRegion Stuttgart“. In fußläufiger Entfernung zur exakt 100 Jahre zuvor stattfindenden Bauausstellung 1927 in der Weißenhofsiedlung entsteht auf dem C1 Areal rund um die Wagenhallen ein neues Stadtquartier.

Ziel ist es, im Jahr 2027 den Besuchern international relevante Beispiele zu präsentieren, die modellhaft neue Ansätze des Bauens, Wohnens und Arbeitens zeigen, die weit über das Präsentationsjahr hinaus in die Zukunft weisen.

Der Wettbewerbsbeitrag soll daher eine adäquate architektonische und städtebauliche Antwort auf die komplexe Aufgabenstellung liefern.

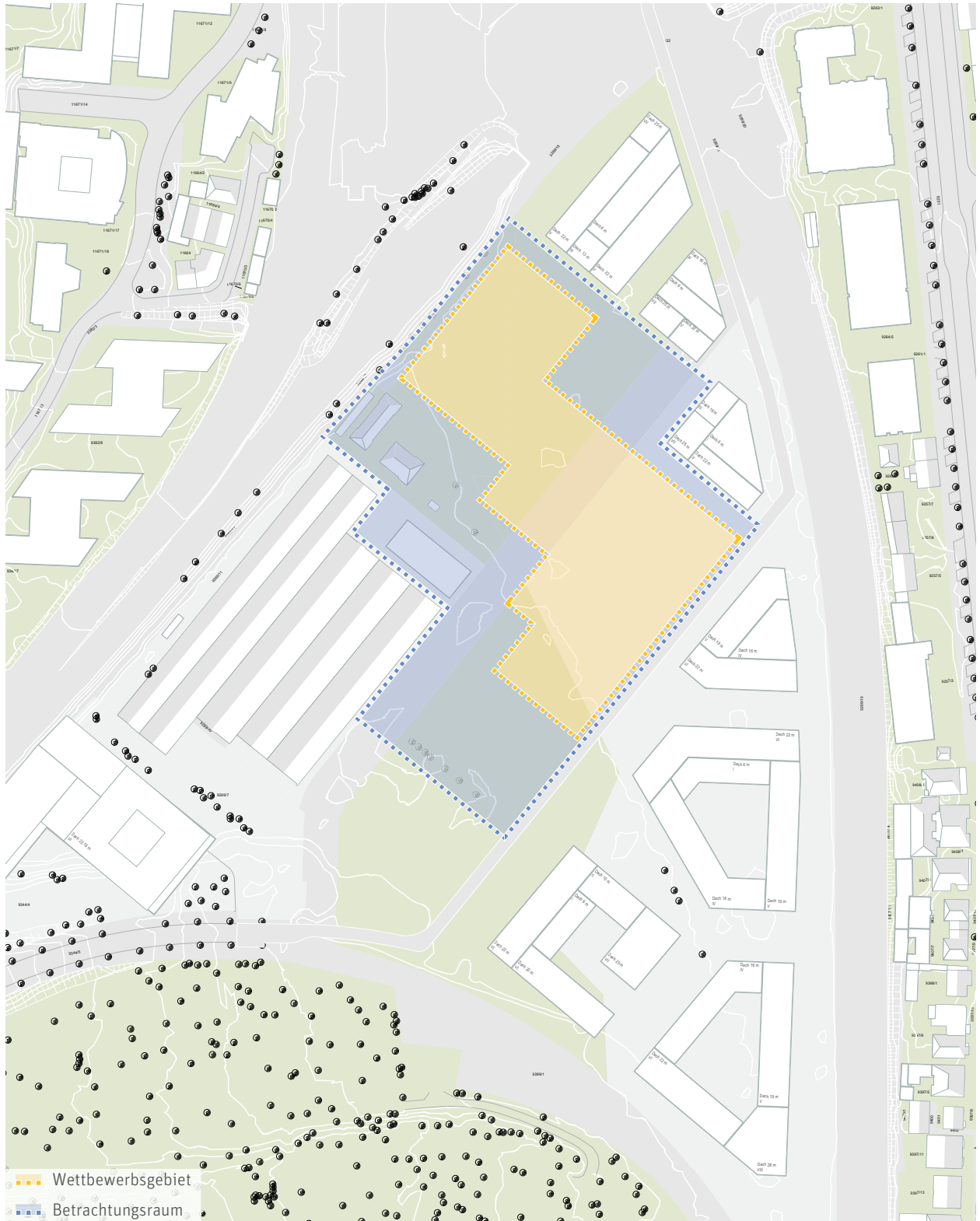


Abb. 01: Wettbewerbsgebiet (Quelle: Stadtmessungsamt, Landeshauptstadt Stuttgart/Pesch Partner Architektur Stadtplanung GmbH)

2.2 Situation und Planungsvorgaben

2.2.1 Wettbewerbsgebiet und Historie

Das ca. 12.700 m² große Wettbewerbsgebiet befindet sich in Stuttgart-Nord, Bereich innerer Nordbahnhof, einem neuen Stadtquartier zwischen den bestehenden Wagenhallen, dem Pragfriedhof sowie den derzeitigen Gleisanlagen in Richtung Nordbahnhofstraße.

Das städtebauliche Quartier C1 entstand im Rahmen des internationalen Städtebauwettbewerbs Stuttgart Rosenstein „Ideen für den neuen Stadtteil“.

Die Geschichte des Rosensteins selbst ist eng mit der Geschichte des Eisenbahnverkehrs verbunden. Bis 1922 lag der 1846 eröffnete Zentralbahnhof Stuttgarts in der heutigen Bolzstraße nahe dem Neuen Schloss und die jetzige Entwicklungsfläche Rosenstein bestand überwiegend aus Parklandschaft. Das änderte sich mit der Entscheidung, wegen des steigenden Verkehrsaufkommens einen neuen, größeren Hauptbahnhof zu errichten. König Wilhelm II. entschied 1907, dass ein neuer Kopfbahnhof entstehen sollte. In der Folge wurden zwischen 1914 und 1928 der heutige, von Paul Bonatz entworfene, Hauptbahnhof und das bestehende Gleisfeld gebaut.

Die Idee, den Kopfbahnhof in einen tiefer gelegten Durchgangsbahnhof umzugestalten und die oberirdischen Gleisanlagen zurückzubauen, gelangte 1994 erstmals an die Öffentlichkeit. Bereits 1998 wurden die Gleisanlagen des ehemaligen Güterbahnhofs im heutigen Europaviertel abgebaut und dort ab 2001 die ersten Neubauten errichtet. Mit Ausnahme dieses Geländes kaufte die Stadt Stuttgart von der Deutschen Bahn sämtliche freiwerdenden Flächen, die nun für die Entwicklung von Stuttgart Rosenstein zur Verfügung stehen.

Auf dem heutigen Areal C1 wurden 1895 die Wagenhallen als „Lokomotiv-Remisen auf der Prag“ der königlich Württembergischen Staatsbahnen errichtet,

die bis 2003 als Busreparaturwerkstatt der Regional Bus Stuttgart genutzt wurden.

2003 erwarb die Stadt Stuttgart das Gelände der Wagenhallen und verpachtete das Gebäude für kulturelle Zwecke sowie als Lager und Werkstätten an den Veranstaltungsbetrieb Wagenhallen GmbH & Co. KG und an den Kunstverein Wagenhalle e.V..

Beide Institutionen schlossen 2017 ihre Tore für circa eineinhalb Jahre, da die Halle von der Stadt Stuttgart saniert im Herbst 2020 wiedereröffnet wurde. Heute befinden sich in den Wagenhallen der Veranstaltungsbetrieb Wagenhallen und der Kunstverein Wagenhalle.

Insbesondere der Kunstverein ist mit der Container City der derzeit prägendste Akteur des Quartiers und erhielt zusammen mit den anderen Gruppen und Akteuren eine Belobigung des Deutschen Städtebaupreises 2018.

Das umgebende Areal des inneren Nordbahnhofes wird derzeit als Logistikfläche der Deutschen Bahn AG zur Abwicklung der Baumaßnahmen S21 genutzt und in Etappen zur Bebauung freigegeben.

2.2.2 Machbarkeitsstudie

2020 wurde das Architekturbüro bez+kock aus Stuttgart von der LHS mit einer Machbarkeitsstudie einer Interimsspielstätte der WST am Standort C1 Wagenhallen beauftragt. Basis der Studie war das seinerzeitige Raumprogramm und die damaligen städtebaulichen Grundlagen.

Die Studie hat wesentlich zur Meinungsbildung beigetragen, dass grundsätzlich die Vereinbarkeit einer Oper mit den städtebaulichen Vorgaben bejaht wurde und dass die Auslagerung der Dekorationswerkstätten auch eine spürbare Entlastung am Interimsstandort mit sich bringt, so dass die geplante Durchmischung mit Wohnen bereits zum Start der Interimsnutzung möglich ist.



Abb. 02: Planungsrecht in Erstnutzung (links) und Folgenutzung (rechts) (Quelle: Amt für Stadtplanung und Wohnen, Landeshauptstadt Stuttgart)

Da sich sowohl das Raumprogramm als auch der bebaubare Grundstücks-Zuschnitt geändert haben, lässt sich die Studie nicht direkt übertragen.

Organisatorisch sind nicht alle Zuordnungen und Raumzuschnitte befriedigend abgebildet. Insbesondere die Flure und Logistik im Hinterbühnenbereich sind mit den derzeitigen Transportwagen problematisch.

In der Anlage 05 ist die Studie entsprechend vom Nutzer und der LHS kommentiert. Diese Anmerkungen sind weder abschließend noch vollständig, noch sollen diese als Vorgabe verstanden werden.

2.2.3 Bebauungsplan

Derzeit wird für Stuttgart 21 - Teilgebiet C1 (Stgt 151) in Stuttgart-Nord ein neuer Bebauungsplan (B-Plan) aufgestellt. Die Vorgaben des B-Planes gelten auch für die interimistisch konzipierten Gebäude.

Mit einer bedingten Festsetzung nach § 9 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB wurde für die Erstnutzung (Planzeichnung A) als Ausweichspielstätte ein eigenes Planrecht innerhalb des Bebauungsplans geschaffen. Dieses erlischt nach Auszug der Spielstätte, es tritt dann das Planrecht der Folgenutzung (s. Anlage 09) in Kraft.

Art der baulichen Nutzung

Das Wettbewerbsgebiet befindet sich in einem Urbanen Gebiet (MU1), in dem sowohl kulturelle Nutzungen, als auch Wohnen und Gewerbe zulässig sind. Der angrenzende Wagenhallenplatz ist als Sondergebiet (SO2) definiert, mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung für „Kunst, Kultur und Kreativwirtschaft“.

Für die Vornutzung durch die Interimsoper ist das Bau- fenster in der Planzeichnung A (Nebenplan) etwas grö- ßer gefasst, insbesondere im Bereich der Spielstätte.

Es wird erwartet, dass nach Rückbau der interimis- tischen Gebäudeteile eine städtebauliche Situation entsprechend Planzeichnung B entstehen kann.

Maß der baulichen Nutzung

Die bebaubare Fläche wird durch Baugrenzen festge- setzt, sowie durch entsprechende Einträge zur Grund- flächenzahl (GRZ) sowie zur Höhe baulicher Anlagen (HbA).

Insbesondere für die dauerhaften Baukörper wird erwartet, dass diese Rahmenbedingungen eingehalten werden.

Dachform

Als Dachform sind begrünte Flachdächer festgesetzt mit einer Neigung von bis zu 5°.

Entsprechend den Vorgaben und Zielstellungen des übergreifenden Wassermanagements müssen die Dächer ein hohes Retentionsvermögen aufweisen. Über der begrünten Dachfläche sind schräg aufgeständert Solaranlagen mit größtmöglicher installierter Leistung zu realisieren.

Aurazonen (Folgenutzung)

Die umlaufenden unbebauten Grundstücksflächen zwischen Gebäude und öffentlicher Fläche sind als sog. „Aurazonen“ öffentlich zugänglich zu halten und unter

liegen einer Pflanzverpflichtung. Sie sind zu mindestens 40% zu begrünen.

Für die Flächen soll ein allgemeiner Gestaltungsplan entwickelt werden, der eine einheitliche Oberfläche von öffentlicher und privater Fläche vorsieht.

Fassadenbegrünung (vertical gardening)

Neben Dachbegrünungen sind auch Fassadenbegrünun- gen anzustreben. Diese sind als erdgebundene Systeme in der Aurazone vorzusehen und dauerhaft zu erhalten. Der Grünstreifen zur Ermöglichung des Bodenanschlus- ses kann auf den Grünanteil der Aurazone angerechnet werden. Dabei ist eine ausreichende Bewässerung aus Regen- und Oberflächenwasser sicherzustellen.

Die Pflanzflächen für die Fassadengestaltung dürfen nicht auf öffentlichen Verkehrsflächen angelegt werden.

2.2.4 Technische Information

Ver- und Entsorgung

Für das neue Stadtquartier C1 wird eine komplett neue Erschliessung hergestellt.

Sämtliche Medien der Ver- und Entsorgung sollen in den neuen Achsen zwischen den Baublöcken bereitgestellt werden.

Topographie und Baugrund

Das Gelände des Wettbewerbsgrundstücks ist derzeit weitestgehend eben. Im Rahmen der Erschließungspla- nung soll jedoch zwischen dem Wagenhallenplatz und der neuen Erschließungsstraße ein Höhenunterschied von ca. 80 cm hergestellt werden, welcher durch eine Sitzstufenanlage überwunden wird.

Das Plangebiet befindet sich im Verbreitungsbereich von Gesteinen der Grabfeld-Formation (Gipskeuper). Diese werden von bis zu ca. 8,5 m mächtigen quartären Lockergesteinen (meist Hanglehm, einschließlich bis zu etwa 5,5 m mächtigen Auffüllungen) überdeckt.

Mit einem oberflächennahen saisonalen Schwinden (bei Austrocknung) und Quellen (bei Wiederbefeuchtung) des tonigen/ tonig-schluffigen Verwitterungsbodens sowie mit Auffüllungen vorangegangener Nutzungen, die ggf. nicht zur Lastabtragung geeignet sind, ist zu rechnen.

Ein weiterführendes Baugrundgutachten wird beauftragt.

Gemäß der Karte der Erdbebenzone und geologischen Untergrundklassen für Baden-Württemberg, gem. DIN 4149-2005-04 „Bauten in deutschen Erdbebengebieten“ liegt der Innenstadtbereich von Stuttgart in der Erdbebenzone 1. Entsprechende Vorkehrungen sind zu berücksichtigen.

Wasserrecht

Das Plangebiet liegt in der Außenzone des Heilquellenschutzgebiets (Verordnung des Regierungspräsidiums Stuttgart zum Schutz der staatlich anerkannten Heilquellen in Stuttgart-Bad Cannstatt und Stuttgart-Berg vom 11. Juni 2002). Die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung müssen beachtet werden.

Nach den bislang im Amt für Umweltschutz bekannten Daten weist das Grundwasser im ersten Aquifer (Mittlerer Gipshorizont) im Planungsgebiet eine nach Osten gerichtete Fließrichtung auf und fällt von ca. 260 mNN im Westen auf ca. 255 mNN im Osten ab.

Bodenkontaminierung und Kampfmittel

Im gesamten Bereich C1 mit Bodenverunreinigungen zu rechnen, die je nach Eingriff ein entsprechendes Sanierungskonzept benötigt.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorerkundung auf Kampfmittelbelastung aus dem Zweiten Weltkrieg wird für das gesamte Untersuchungsgebiet eine nähere Überprüfung durch den Kampfmittelbeseitigungsdienst Baden-Württemberg durchgeführt.

2.3 Städtebauliche Ziele

Das Areal ist der erste Baustein der gesamten Entwicklungsfläche Stuttgart Rosenstein, der aus dem internationalen Städtebauwettbewerb Stuttgart Rosenstein „Ideen für den neuen Stadtteil“ hervorging.

Für das Teilgebiet C1 rund um die Wagenhallen entstand die Idee der Maker City, für ein experimentelles, nachhaltiges, gemischt genutztes Stadtquartier.

Die vorhandenen Institutionen und Akteure, wie z.B. der Kunstverein Wagenhalle, Stadtmuseum Wagenhallen e.V. und Bauzug 3YG stellen die sozialen Anker dar und sollen als Impulsgeber in die neuen Stadtquartiere der „Pioniere Urbaner Produktion“ und der „Öko- und Sozialpioniere“ wirken.

Während der Interimszeit sollen wesentliche Gebäude Teile des neuen Stadtquartiers als Ausweichspielstätte der Württembergischen Staatstheater genutzt werden.

Um dieses Aufeinandertreffen zu einer fruchtbaren Begegnung und einem lebendigen Austausch auf Augenhöhe gestalten zu können, müssen geeignete Räume im Innen- wie im Außenbereich geschaffen werden. Dabei sind auch Möglichkeiten für die Kooperationen der verschiedenen Akteure und Institutionen mitzudenken.

Insbesondere der Wagenhallenplatz soll als öffentliches Zentrum des neuen Stadtquartiers und Begegnungszone für WST, Kunstverein Wagenhallen, Kulturbetrieb Wagenhallen sowie allen weiteren Akteure und Anrainer:innen wahrnehmbar sein, sowie als Projekt- raum für Aussenprojekte.

Die bis zu 10-jährige Interimszeit darf nicht als reines Provisorium betrachtet werden. Der Interimsstandort ist die Adresse der Stuttgarter Oper und des Stuttgarter Balletts als Kulturinstitution des 21. Jahrhunderts und soll als solche auch städtebaulich wahrgenommen werden.

2.4 Ökologische Ziele

Mit der Entwicklung des neuen Stadtquartiers rund um die Wagenhallen verbindet sich auch ein ambitioniertes ökologisches Programm.

Das energetische und ökologische Konzept ist im Rahmen der Planung zu entwickeln. Im Wettbewerbsverfahren werden jedoch grundsätzliche Aussagen hinsichtlich der Umsetzbarkeit der nachfolgenden Projektziele erwartet und bewertet.

2.4.1 Wassermanagement

Die Sicherstellung der Ressource Trinkwasser ist eine strategische Aufgabe zur Daseinsfürsorge.

Im neuen Stadtquartier müssen Strategien zum nachhaltigen Wassermanagement entwickelt werden:

- Reduzierung Trinkwasserverbrauch,
- Rückführung der Niederschlagsabflüsse in den Wasserkreislauf,
- Verbesserung Mikroklima,
- Förderung Grundwasserneubildung,
- Erhöhung der Retentionsmöglichkeiten,
- Verbesserung Situation bei Starkregen.

Gebäudeübergreifend wird für das Quartier ein Wasserkonzept entwickelt, dessen Vorgaben in den einzelnen Baublöcken umzusetzen sind:

- Dachbegrünungen mit Retentionsraum,
- Fassadenbegrünungen,
- Versickerungsanlagen,
- Zisternenanlagen,
- ggfs. Grauwasseraufbereitung.

2.4.2 Begrünungen

Zur Verbesserung des Mikroklimas müssen in urbanen Räumen wesentlich mehr Flächen zur Verdunstung von Wasser geschaffen werden, was eine Erhöhung der kühlenden Verdunstung in der Stadt ermöglicht.

Die Dächer sollen neben der Energieerzeugung als Gründächer, teilweise als Nutzdächer ausgeführt werden. Eine sinnvolle und wirtschaftliche Balance ist zu entwickeln. Der Dachaufbau ist grundsätzlich als Retentionsdach auszuführen.

Mindestens 30% der Gebäudehülle (Hülle = Dachfläche und Fassaden) sind zu begrünen. Wesentliche Teile der opaken Fassade sollen mit Begrünung und Fassaden-PV ausgestattet werden.

Die Fassadenbegrünungen sollen als bodengebundene Bepflanzungen in der Aurazone konzipiert werden. Die Bewässerung speist sich aus dezentralen Zisternen aus aufbereitetem Dach-, Grau- und Oberflächenwasser.

2.4.3 Energetische Zielsetzung

Die Landeshauptstadt Stuttgart hat sich zum Ziel gesetzt, die städtischen Liegenschaften bis 2030 klimaneutral zu betreiben. Unter Klimaneutralität ist die maximale Reduzierung des Energiebedarfs und die Verwendung von lokal verfügbarer, erneuerbarer Energien (keine fossilen Brennstoffe) zu verstehen. Es gelten die energetischen Vorgaben der Landeshauptstadt Stuttgart vom 28.05.2020 (GRDRs 1493/2019).

Neubauten sind als klimaneutrale Plusenergiegebäude und zu sanierende Gebäude als klimaneutrale Gebäude zu errichten.

Im Sinne eines ganzheitlichen energetischen Ansatzes wird eine wirtschaftliche und ökologisch optimierte Kombination von Maßnahmen zum Wärmeschutz, zur rationellen Energieversorgung und zu Konzepten der Strom- und Wasserversorgung angestrebt. Es ist vordringlich darauf zu achten, dass optimale Voraus-

setzungen für einen niedrigen Gesamtenergieverbrauch geschaffen werden, wie beispielsweise:

- Der Baukörper verfügt über einen sehr guten Dämmstandard der Gebäudehülle KfW 40 Plus.
- Der Baukörper ist kompakt, d.h. mit kleinem Verhältnis der Hüllfläche zum Volumen (A/V), zu konzipieren.
- Die Glasflächen sind sinnvoll zu verteilen in Bezug auf unerwünschte Strahlungseinträge in Sommer, passive Wärmeeintragung im Winter und einer weitreichenden Tageslichtversorgung.
- Alle direkt und indirekt durch Reflexion besonnten Fensterflächen sind mit einem außenliegenden Sonnenschutz auszustatten, oder mit einem System vergleichbarer Effizienz.
- Effizientes Lüftungskonzept mit Möglichkeiten zur freien Lüftung, insbesondere Nachspülung.
- Grundsätzlich sind unabhängig von der Lüftungsanlage öffentbare Fenster gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) in den Räumen vorzusehen.
- Es ist Solarenergie in Verbindung mit Speichern mit größtmöglicher Leistung auf Dächern und Fassade zu nutzen.

2.4.4 Raumklimatische Zielsetzung

Klimatisierungs- und Kühlmaßnahmen sind möglichst zu reduzieren auf die Publikumsbereiche, Aufführungs- und Probenbereiche der Künstler, sowie auf technisch und funktional notwendige Räumlichkeiten.

Im Zuschauersaal bietet es sich an, die Zuluft als Quellluft unter den Sitzreihen einzubringen. Die Lüftung des Gebäudes darf weder die akustische Qualität beeinträchtigen, noch wahrnehmbar sein.

2.5 Konzept Nutzungsphasen

Die Umsetzung des Interimskonzeptes bei den Wagenhallen sieht zwei grundsätzliche Nutzungsphasen vor.

Die dauerhafte, finale Nutzung als Stadtquartier der Maker City und eine vorgelagerte Phase als Interimsstandort der Württembergischen Staatstheater Stuttgart, verbunden mit dem Ziel, einen Großteil der notwendigen Baukörper als dauerhafte Gebäude zu errichten, sodass eine sehr nachhaltige und wirtschaftliche Gesamtlösung entsteht.

Auch in der langen Übergangsphase der Bauzeit muss sichergestellt werden, dass die Nutzung der Wagenhallen und deren Umfeld durch die verschiedenen Akteure ermöglicht und so gering als möglich eingeschränkt wird.

2.5.1 Phase Interimsstandort WST

Das gesamte Raumprogramm des Interimsstandorts der WST ist unter Berücksichtigung des städtebaulichen Entwurfes auf mehrere Gebäude aufzuteilen mit dem Grundgedanken, eine bauliche Struktur zu errichten, die sowohl das Raumprogramm der WST aufnehmen kann, als auch die anschließende Nutzung als Maker City.

Eine Sonderrolle nimmt die eigentliche Spielstätte mit Bühnen- und Zuschauerhaus ein. Aufgrund der baulichen Höhe und Struktur kann diese voraussichtlich keiner dauerhaften Nutzung zugeführt werden. Ebenso besteht derzeit kein Bedarf für den dauerhaften Betrieb einer weiteren Spielstätte.

Denkbar ist daher, das Gebäude als weitestgehend temporäres, elementiertes Bauwerk zu entwerfen, das in Gänze oder in Teilen rückbaubar und versetzbar gestaltet wird, so dass eine Wiederverwertung und Veräußerung möglich ist.

Mit dem Beginn des Betriebs in der Interimmspielstätte des WST sollte auch der davor liegenden Platz nutzbar sein.

2.5.2 Phase Maker City

Nach Beendigung der Nutzungsphase als Interimsstandort und dem Auszug der Württembergischen Staatstheater werden die Gebäude ihrer eigentlichen Bestimmung als Kern der Maker City zugeführt. Die Gebäude sollen durch einfache Umbauten in einzelne Nutzungseinheiten aufteilbar sein und eine vielfältige Nutzungsmischung in Verbindung mit neuen Produktions-, Wohn- und Arbeitsformen ermöglichen.

Gebäudeteile, die dem städtebaulichen Entwurf und der Nutzung entgegenstehen, aber aus betrieblichen Gründen der Ausweichspielstätte erforderlich waren, wie beispielsweise Laderampen, Übergänge, etc. sowie theaterspezifische Einrichtungen können rückgebaut werden.

Die Spielstätte wird je nach Konzept veräußert und rückgebaut und das Baufeld mit einem weiteren Gebäude entsprechend dem städtebaulichen Entwurf ergänzt. Diese entwurfsabhängige Ergänzungsbebauung ist nicht Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe.

Die Umnutzbarkeit der Gebäude darf nicht zu wesentlichen Einschränkungen in der Funktionalität als Interimsstandort der WST führen.

2.6 Nutzung

2.6.1 Nutzung Interimsstandort WST

Die Staatsoper Stuttgart und das Stuttgarter Ballett bilden zusammen mit dem Schauspiel Stuttgart die Württembergischen Staatstheater Stuttgart (WST). Sie sind kulturelle Wahrzeichen des Landes und der Landeshauptstadt mit internationaler Ausstrahlung und hoher Reputation. Künstlerische Exzellenz, Innovationsvermögen und Vermittlungskompetenz prägen ihr Profil.

Allein im historischen Littmann-Bau aus dem Jahr 1912 finden in jeder Spielzeit 160 Opern- und 80 Ballettvorstellungen statt, an denen das Staatsorchester Stuttgart, der Staatsopernchor Stuttgart, die Ballett-Com-

pagnie, das Solisten-Ensemble der Oper und weitere Gastkünstlerinnen und -künstler mitwirken.

Die WST sind ein Repertoiretheater. Dies bedeutet im Wesentlichen, dass ein großes Repertoire an Inszenierungen bereitgehalten wird, um diese für ein vielfältiges Kulturprogramm täglich wechseln zu können.

Um das vorhandene Repertoire mit vergleichbarer künstlerischer Qualität auch während der notwendigen Umbauphase der bisherigen Spielstätte am Oberen Schlossgarten aufführen zu können, wird es notwendig sein, Bühnenmaße und technische Ausstattungselemente im Interims-Quartier bereitzustellen, wie im Littmann-Bau mit seiner Guckkastenbühne. Ebenso notwendig wird eine ausgezeichnete und serviceorientierte Gästebetreuung sein.

Der Umzug in die attraktive Interims-Spielstätte in der innovationsstarken Maker City des neu entstehenden Stadtteils von Stuttgart-Rosenstein wird der Staatsoper und dem Stuttgarter Ballett viele neue Kontakte und Kooperationen ermöglichen. Die Nähe zum Kunstverein Wagenhalle soll beflügelnd für alle sein, auch für ein wissbegieriges und begeisterungsfähiges Publikum, das diesen Modell-Bezirk sicherlich schnell zu schätzen wissen wird.

Idealerweise sind bestimmte Funktionseinheiten der WST so angeordnet, dass Kooperationsveranstaltung der WST mit externen Akteuren bereits im Interimsbetrieb möglich sind.

2.6.2 Nutzung Maker City

Das gesamte Stadtquartier der Maker City teilt sich auf in zwei Teilgebiete, der „Pioniere Urbaner Produktion“ und der „Öko- und Sozialpioniere“.

Das Baufeld „Öko- und Sozialpioniere“ soll einen Wohnanteil von ca. 70 % aufweisen und liegt südlich angrenzend, außerhalb des Wettbewerbsgebietes.

Im Bereich der „Pioniere Urbaner Produktion“ liegt

der Nutzungsschwerpunkt hingegen mit ca. 70% der Fläche auf Gewerbe- und Produktionsflächen sowie auf Konzepten, die Wohnen und Arbeiten miteinander verbinden:

- Kunst- und Kulturproduktion als Schwerpunkt,
- großflächige Gewerbe- und Produktionslandschaften in den Erdgeschosszonen (Stichwort „belebte Erdgeschosszone“),
- variable Büroflächen mit Möglichkeiten zur Zusammenarbeit, zum Austausch und der Kommunikation,
- Coworking-Flächen, Bürogemeinschaften,
- Atelier- und Künstlergemeinschaften.

Die Struktur der dauerhaften Gebäude sowie der diese umgebenden Flächen muss zur Abbildung dieser heterogenen und sich wandelnden Nutzungen geeignet sein, z.B. durch die Ausbildung entsprechender unabhängiger Nutzungseinheiten mit den zugehörigen Flucht- und Rettungswegen und unter Beachtung des baulichen Brandschutzes.

Die beiden Bereiche bilden den Kern der neuen Maker City und sollen sich als gegenseitig ergänzende Bausteine ausformulieren.

2.6.3 Nutzung Wohnen

Bereits zu Beginn der Interimsnutzung soll ein entsprechender Wohnungsanteil dauerhaft für die angestrebte Durchmischung als Urbanes Quartier mit einem späteren Wohnungsanteil von rund 30% realisiert werden.

Die parallele Wohnnutzung erfordert eine klare funktionale Trennung von den übrigen Funktionen des Gebäudes und darf zu keiner Einschränkung in der Funktionalität als Interimsspielstätte führen. Wohnen soll daher nur in die dauerhaften Gebäudeteile integriert werden, dort aber im Sinne der Maker City möglichst neue und alternative Wohnformen anbieten mit nachbarschaftlichem und sozialem Charakter, die auch Wohnen und Arbeiten miteinander verbinden.

2.7 Verkehr und Erschließung

2.7.1 Anbindung

Die zentrale Anbindung an das übergeordnete Straßennetz erfolgt über die Heilbronner Straße, bzw. über die Abzweigung Hedwig-Dohm-Straße.

Perspektivisch soll über das C2-Gebiet nach Norden über die Mia-Seeger-Straße ein weiterer Anschluss an die Heilbronner Straße hergestellt werden.

Eine Kfz-Verbindung für den Durchgangsverkehr in die Nordbahnhof- und Eckartstraße ist bewusst nicht vorgesehen.

2.7.2 Öffentlicher Verkehr

Der neue Stadtbaustein rund um die Wagenhallen wird als autoarmes Quartier geplant mit eindeutiger Priorisierung des Umweltverbundes, bestehend aus ÖPNV, Fuß- und Radverkehr.

Die gesamte Maker City ist bereits heute über die bestehenden Stadtbahnlinien in der Heilbronner Straße, Haltestelle Pragfriedhof mit den Linien U5, U6, U7 und U15 angeschlossen, sowie der Stadtbahnhaltestellen Mitnachtstraße, bzw. Nordbahnhof an die Linie U12.

An der Haltestelle Nordbahnhof, ca. 400 m nördlich des Areals besteht Anschluss an das S-Bahn-Netz mit 4 Linien, zudem entsteht als zukünftiger Knotenpunkt die neue S-Bahn-Haltestelle Mitnachtstrasse (derzeitiger Arbeitstitel), an der Kreuzung Mitnacht-Rosensteinstraße.

Derzeit wird untersucht, die Panoramastrecke der Gäubahn bis zu einem neuen „Nordhalt“ an der Mia-Seeger-Straße zu führen, so dass ggfs. von dort eine direkte Verbindung an den Regionalbahnhof Stuttgart-Vaihingen und an Teile des Fernbahnnetzes der Deutschen Bahn entstehen könnte.

2.7.3 Fußgänger und Radfahrer

Abgeschirmt durch die Heilbronner Straße, den Pragfriedhof und die Bahnanlagen weist das Quartier derzeit eine Insellage auf. Im Rahmen der gesamten Entwicklung Stuttgart Rosenstein wird die Erschließung wesentlich verbessert. Über den Gleisbogenpark soll das Quartier an das konzipierte Radschnellnetz angeschlossen werden. Durch den geplanten Rückbau der Gleisanlagen wird das westlich gelegene Nordbahnhofviertel auf Höhe der Steinbeiß- und der Mittnachtstraße angebunden. Ein Zeitpunkt der Rückbauarbeiten kann derzeit aber nicht angegeben werden. Nach Süden wird der vorhandene Anschluss über die Otto-Umfried-Straße für Fußgänger und Radfahrer durch die Neuplanung gestärkt.

Eingeschränkt bleibt die Verbindung nach Nordwest Richtung Presselstraße. Hier soll perspektivisch eine direkte Anbindung der Maker City im Bereich des Bahnsteiges erfolgen.

Für die Versammlungsstätte sind 120 Fahrradabstellplätze vorzusehen. Diese können sowohl im Außenbereich, als auch im Gebäude integriert werden. Diese Stellplätze sollen nach Rückbau der Interimsspielstätte bestehen bleiben und werden dann dem neuen Nicht-Wohnanteil zugerechnet. Eine Unterbringung in einem dauerhaften Gebäude oder in dessen Außenbereich ist daher von Vorteil.

Für das Wohnen sind pro 35,0 m² Wohnfläche 1 Fahrradstellplatz vorzusehen. Diese sollen idealerweise dauerhaft und wohnungsnah in überdachten oder in abschließbaren Räumen untergebracht werden.

Die Lärmemissionen der Besucher und Fußgänger stellen im Gesamtareal einen Konfliktpunkt dar. Das Gesamtensemble sowie die Eingänge der Spielstätte sollen dabei so geplant werden, dass die unmittelbare und umliegende Wohnbebauung - insbesondere die der Öko- und Sozialpioniere - nur gering schalltechnisch belastet werden. Insbesondere ist die Wegeführung der abströmenden Besucher hierauf abzustimmen und in die Fuß- und Radwegbeziehungen im Gesamtquartier zu integrieren.

2.7.4 PKW-Stellplätze

Im Geltungsbereich des B-Planes ist grundsätzlich die Stellplatzverpflichtung nach LBO aufgehoben. Innerhalb des Wettbewerbsgebietes sollen aber für die Versammlungsstätte mit 1.200 Besucher und Beschäftigte sowie für die Wohneinheiten ca. 80 PKW-Stellplätze nachgewiesen werden. Die Zufahrt einer möglichen Tiefgarage erfolgt bevorzugt über eine Rampe nördlich von Baukörper 3 (s. a. Anlage 2d), alternativ baulich integriert in das Gebäude.

Die Garage soll so konzipiert werden, dass eine Ebene für einen kleinteiligen Anlieferverkehr durch Kastenwagen und Kleintransporter befahrbar ist, die sowohl Bereiche des Interimsstandortes, aber auch für die nachfolgende Nutzung als Maker City versorgen kann. Rampe und Geschoss sollten auf eine Fahrzeughöhe von ca. 3,0 m Höhe ausgelegt sein.

Für Opernbesucher muss ein sinnvoller Zugang nach Außen, bzw. Richtung Foyer vorgesehen werden.

Fahrzeug	Breite	Länge	Gewicht
LKW Dekorationsteile	3,50 m	16,50 m	40 t
LKW Prospekte	3,50 m	ca. 22,00 m	
Kastenwagen/ Transporter	2,00 m	6,00 m	3,50 t
Müllfahrzeug 3-achsig	2,55 m	10,45 m	26 t

Abb. 03: Größe der Lieferfahrzeuge

Der Großteil der Besucher soll jedoch über ein Kooperationsmodell mit den Bestandsparkhäusern der Bürogebäude in der Presselstraße abgewickelt werden, so dass eine Einfahrt in das C1 Gebiet grundsätzlich vermieden wird. Eine sinnvolle, adäquate fußläufige Anbindung ist zu entwickeln, die insbesondere auch die Aspekte der Lärmemissionen berücksichtigt.

2.7.5 Reisebusse

Maximal zwei private Reisebusse sollen für den Ein- und Ausstieg während der Nutzung als Interimsstandort eine Möglichkeit zum Kurzhalt erhalten.

Aufgrund der Lärmemissionen insbesondere in den Nachtstunden, ist angedacht, diese in der Hedwig-Dohm-Straße anzuordnen.

Für die nachfolgende Nutzung Maker City kann die dann obsoletere Busspur rückgebaut werden.

2.7.6 Taxiverkehr

Nach Vorstellungsende ist mit einer Anzahl von ca. 20 Taxen zu rechnen, welche innerhalb von ca. 20 Minuten abgewickelt werden.

Auch hier ist aufgrund der Lärmemissionen angedacht, die Taxispur im Veranstaltungsfall entlang der Hedwig-Dohm-Straße anzuordnen.

2.7.7 Übertragungswagen

In unmittelbarer Nähe zur Bühne ist eine Aufstellfläche für einen Übertragungs-, bzw. Rüstwagen von Fernseh- oder Rundfunkanstalten in einer Größe von ca. 20 m x 5 m in betriebsbereitem Zustand vorzusehen.

2.7.8 Anlieferung/ Entsorgung

Die Anlieferung erfolgt ausschließlich über die Hedwig-Dohm-Straße und deren zukünftiger Verlängerung entlang des Wagenhallenplatzes. Die Verkehrsfläche

besonderer Zweckbestimmung vor den Toren der Wagenhalle dient primär dem Zugang und der Anlieferung zu den verschiedenen Nutzungen in den Wagenhallen sowie für Feuerwehr und Entsorgungsfahrzeuge.

Bei der Anordnung der Anlieferzonen und zugehörigen Rangierbereichen ist darauf zu achten, dass die südöstliche gelegene Wohnbebauung, als auch die im Gebäude integrierten Wohnungen von schalltechnischen Belastungen freigehalten werden.

Zu gewährleisten ist zudem das witterungsunabhängige Be- und Entladen im Trockenen. Die Ladevorgänge für den Opernbetrieb können zeitlich über den gesamten Tagesverlauf verteilt sein und sich in Ausnahmefällen auch in die Nachtstunden hineinziehen. Der gesamte Ladebereich ist daher entsprechend einzuhausen.

Der Anlieferverkehr beinhaltet den Transport von großformatigen und schweren Dekorationsteilen, ca. 18-m langen Prospekttransportkisten, Transportkisten für Material und Instrumenten, Garderobenständer für Kostüme, Verbrauchsmaterialien für Büro und Shops, Lebensmittel der Gastronomie bis zur Entsorgung von Müll.

Die Größe der Lieferfahrzeuge reicht vom Kastenwagen über einen 40-Tonner LKW bis zum Überlängen-Transport der Prospekte (s. Abb. 03).

Mit einer entsprechenden Ausbildung der Tiefgarage, kann ggfs. der kleinteilige Lieferverkehr auch über das Untergeschoss abgewickelt werden.

Müll aus dem Theaterbetrieb wird zentral in einem Wertstoffsammellager gesammelt, der zur Entsorgung gut von außen erreichbar sein muss und mit Gewerbemülltonnen, Presscontainern und Mulden bestückt ist. Idealerweise liegt das Sammellager in Verbindung zum Anlieferhof und im Anschluss an die Präsenzwerkstatt.

2.8 Konstruktion

2.8.1 Materialien

Für Konstruktion, Fassade und Ausbau werden keine Materialien vorgegeben. Es ist jedoch darauf zu achten, dass die wesentlichen Strategien zur Nachhaltigkeit und kreislaufgerechten Konstruktionen berücksichtigt werden.

2.8.2 Brandschutz

Der vorbeugende und abwehrende Brandschutz soll bevorzugt baulich hergestellt werden. Anlagentechnischer Brandschutz ist hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit und bauordnungskonformer Ausbildung zu prüfen und darzustellen. Insbesondere auch im Hinblick auf die Nutzung als Maker City ist die Ausbildung von sinnvollen, baulichen Brandabschnitten darzustellen.

In der Spielstätte sind die gesetzlichen Vorschriften für Großbühnen mit der Trennung des Zuschauerraumes von der Bühne mit einem Brandschutzvorhang („Eiserner Vorhang“) zu beachten.

Die Haupt- und Nebenbühnen wiederum sind als ein Brandabschnitt auszuführen, um Einschränkungen in der Nutzbarkeit dieser Bereiche zu vermeiden.

2.8.3 Barrierefreiheit

Die öffentlich zugänglichen Bereiche des Interimssandortes sollten barrierefrei geplant werden und ein integratives Element des Entwurfes darstellen. Zuwegungen für Rollstuhlfahrer und Personen mit anderen Beeinträchtigungen sind ohne Separierung von den übrigen Publikumswegen zu planen. Sämtliche anderen Bereiche der Arbeitsstätte sollten mindestens schwellenlos sein, sofern dies aus betrieblichen Gründen nicht ausgeschlossen ist.

2.8.4 Elementierte Spielstätte

Aufgrund des derzeit fehlenden Bedarfes für eine weitere Spielstätte nach den Sanierungsmaßnahmen am Littmannbau am Oberen Schossgarten soll die Spielstätte samt Zuschauerraum, Bühne und Hinterbühne als elementiertes, temporäres Gebäude konzipiert werden, das in Gänze oder in wesentlichen Teilen rückbaubar und versetzbar ist, das eine Wiederverwertung und ein Aufbau an einer anderen Stelle ermöglicht.

Nicht versetzbare Bauteile, wie beispielsweise massive Untergeschosse sollten für die nachfolgende städtebauliche Ergänzung nutzbar sein.

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

3 TEIL B | RAUMPROGRAMM INTERIMSSTANDORT WST

3.1 Allgemeine Informationen

Zum besseren Verständnis, wie ein Haus mit über 200 jährlichen Vorstellungen und über 1.000 Beschäftigten aus mehr als 50 Nationen funktioniert, wird in Anlage 08 der Prozess und die Entwicklung einer Inszenierung an den Württembergischen Staatstheatern beschrieben.

Hieraus lässt sich auch besser erkennen, wie die im nachfolgenden Raumprogramm beschriebenen Bereiche im Gesamtbetrieb der WST miteinander verbunden sind.

Das detaillierte Raumprogramm (s. Anlage 03) der WST umfasst eine Nutzungsfläche (NUF) von knapp 18.500 m². Im Mittelpunkt des Bedarfes steht die Spielstätte mit 1.200 Sitzplätzen und einer Großbühne in Anlehnung an den Bestand im Littmannbau im Oberen Schlossgarten.

Die nachfolgende Beschreibung erläutert funktionale Grundsätze und Anforderungen, im Wesentlichen sortiert nach den Verwaltungseinheiten der Direktionen und Intendanten. In den Funktionsdiagrammen (s. Anlage 04) werden die funktionalen Beziehung der Raumbereiche und einzelner Räume grafisch erläutert.

3.2 Öffentlicher Bereich

Bereich 18 Übergeordnet

Direktion 05 Kommunikation und Services

3.2.1 Entree | Foyer

Das einladende Foyer empfängt die Besucher des Interimsstandortes der WST und lädt ein zum Verweilen und zum kommunikativen Austausch vor und nach den Veranstaltungen sowie in den Pausen.

Kassenbereiche und Shop sind dem Foyer angegliedert und sollten die Veranstaltungsfläche nicht stören. Im weniger direkten Zugang befinden sich die Garderoben, Sanitäreinrichtungen und Lagerflächen.

Neben der Erschließungsfunktion soll das Foyer auch als Versammlungsraum für Einführungsveranstaltungen mit ca. 200 Sitzplätzen, Präsentationen, kleinere Musik- oder Theaterdarbietungen genutzt werden. Diese Veranstaltungsflächen müssen nicht vom Foyer abtrennbar sein, es soll jedoch möglich sein, das Foyer zu öffnen, auch wenn der Saal nicht bespielt wird.

Das Foyer sollte daher im Sinne einer Begegnungszone auch für andere Institutionen und andere Nutzungsgruppen nutzbar sein.

3.2.2 Garderobe

Im Foyer sind die Garderobenanlagen für die maximal möglichen Besucher zu integrieren.

Bediente Garderoben mit durchgehender Ablagetheke und dahinterliegenden Kleiderhakenanlage sind vorzusehen und in zweckmäßiger Weise zu verteilen, damit die Verkehrswege nicht verstellt werden.

3.2.3 Öffentliche WCs

Die Sanitäreinrichtungen sind in das Foyerkonzept zu integrieren. Eine sinnvolle Verteilung der Sanitärräume mit sowohl Herren- als auch Damentoiletten an den Knotenpunkten wird gegenüber einer Zentralanlage favorisiert, aber nicht vorgeschrieben.

*(Orientierungswert zur Auslegung nach VStättVO * 1,4)*

Barrierefreie Toiletten sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

3.2.4 Bar | Catering

Das Pausen-Catering ist in das Foyer zu integrieren und auf mehrere Standorte aufzuteilen, welche für die maximale Besucheranzahl des Interims ausgelegt sind (s. a. Kapitel 3.11).

3.2.5 Kassenbereich | Service

Der Kassenbereich soll idealerweise in Verbindung mit den Servicebereichen des Kartenbüros und ggfs. dem Theatershop liegen sowie in räumlicher Nähe zur Zutrittskontrolle, um bei einer Zutrittsverweigerung (ungültiges Ticket, etc.) umgehend eine Lösung für die Besucher zu finden.

3.2.6 Zuschauerraum

Die Interimsspielstätte hat einen festen Zuschauerraum, welcher der Bühne mit Bühnenturm und Unterbühne gegenüberliegt.

Die Trennung zwischen Zuschauer- und Bühnenhaus liegt in der architektonischen Portalöffnung mit dem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften für Großbühnen erforderlichen Brandschutzvorhang („Eiserner Vorhang“).

Zuschaueranzahl

- 1.200 Personen

Ausrichtung Sitzplätze

- in Richtung Bühne mit guter Sicht in gesamter Bühnenbreite und -tiefe
- maximale Bühnenentfernung der letzten Sitzreihe bis 32 m
- Sitzplatzbreiten mindestens 56 cm,
- Durchgangsbreite in den Reihen bei hochgeklappten Sitzen mind. 50 cm
- Überhöhung von Parkett und Rängen idealerweise logarithmisch mit einer Anfangssteigung von min. 12 cm

Akustik Saal

- Im Opernsaal steht eine ausgewogene Balance zwischen Orchesterklang und einer guten Verständlichkeit der Sänger und Solisten im Vordergrund. Eine hierfür entsprechende Nachhallzeit ist zu erreichen.

Zuschauerraumvolumen

- entsprechend akustischen Bedürfnissen (als grober, unverbindlicher Anhaltswert ca. 6 – 8 m³/Person ≈ ca. 7.200 – 9.600 m³)

Hinter dem Zuschauerraum sind in abgetrennten Räumen, vorzugsweise nebeneinander die Regieräume der Bühnenbeleuchtung, Videotechnik und Übertitelung sowie ein Projektionsraum vorzusehen. Die Räume müssen unabhängig vom Zuschauerraum erschlossen werden und müssen unter Berücksichtigung der Sichtlinien Fenster in Richtung Bühne aufweisen.

Zusätzlich ist im hinteren, mittigen Bereich im Zuschauerraum ein offener und permanent eingerichteter FoH-Arbeitsplatz („front of house“) für die AV-Technik vorzusehen.

3.3 Künstlerischer Betrieb

Direktion 18 Übergeordnet

3.3.1 Bühne

Der Interimsstandort muss die Fortführung des Spielbetriebs von Oper und Ballett in annäherndem Umfang und Qualität des Littmannbaus im Repertoirebetrieb gewährleisten. Dadurch werden ähnliche Bühnenmaße und technische Gegebenheiten am Interimsstandort benötigt.

Die Hauptbühne wird beidseitig durch je eine Seitenbühne und nach hinten durch eine Hinterbühne ergänzt. Oberhalb der Hauptbühne ist der Bühnenturm, darunter die Unterbühne angeordnet.

Die Bühnenöffnung (architektonische Portalöffnung) zum Zuschauerraum ist entsprechend der Sichtlinien und Saalgestaltung zu bemessen und muss die optimale Sicht auf die Bühne hinter dem Spielportal von allen Plätzen sicherstellen.

Die Spielportalöffnung wird durch das technische Portal gebildet, welches im vorderen Bühnenbereich hinter der Vorhanggasse angeordnet ist, die hinter dem Eisernen Vorhang beginnt.

Geometrisch ergeben sich folgende Mindest-Abmessungen:

- Bühnenform: Rahmenbühne/ Guckkastenbühne als Kreuzbühne mit zwei Seitenbühnen und einer Hinterbühne
- Hauptbühne: 28,00 m x 22,50 m (Breite x Tiefe), lichte Höhe Bühnenturm UK Dach ca. 31,00 m (ab OK Bühnenboden)
- Technisches Portal: Breite 11,72 m, Höhe max. 7,85 m
- Unterbühne/Grube Untermaschinerie: 28,00 m x 22,50 m x -3,00 m (nach unten ab Bühnenboden)
- Hinterbühne: min. 16,00 m x 16,30 m, lichte Höhe min. 9,00 m
- Seitenbühne links: min. 15,30 m x 8,05 m, lichte Höhe mind. 9,00 m plus Tagesbedarfsflächen
- Seitenbühne rechts: wie Seitenbühne links

3.3.2 Haupt- und Unterbühne

Die Hauptbühne wird für die flexible Einrichtung von Bühnenbildern genutzt. Sie ist hierfür in großen Teilen mit einer bühnentechnischen Untermaschinerie auszustatten, die im Wesentlichen aus vertikal fahrbaren Ausgleichspodien und horizontal verfahrbaren Bühnenwagen besteht.

Die Abmessungen der Hauptbühne innerhalb der Bühnenturmaußenwände beträgt ca. 28,00 m x 22,50 m (B x T). Diese Abmessungen setzen sich nach unten in die Unterbühne und nach oben im Bühnenturm fort.

Die Hauptbühne ist über beidseitige Zugangstüren jeweils vorne und hinten schwellenfrei an das umliegende Geschoss zu erschliessen.

Beidseitig sollten möglichst kurze Verbindungswege zwischen Bühne und der ersten Reihe des Zuschauerraums angeordnet sein, um einen schnellen Personenverkehr zwischen den Bereichen z.B. bei Proben zu ermöglichen.

Für Kulissen und Prospekte sind entsprechend große Zugänge in den hinteren Bereichen vorzusehen.

Die unterhalb der Hauptbühne liegende Unterbühne entspricht in den Abmessungen der Hauptbühne und ist als weitestgehend frei nutzbare Ebene auszuführen. Über die Versenkungsklappen in den Ausgleichpodien können somit Auftritte oder das Erscheinen von Bühnenbildern von der Unterbühne aus ermöglicht werden.

3.3.3 Bühnenturm

Der Bühnenturm liegt oberhalb der Hauptbühne und entspricht in der Grundfläche den Abmessungen der Hauptbühne. Im Bühnenturm sind verschiedene Arbeitsebenen, wie Arbeitsgalerien, Verbindungs- und Stichstege und der Schnürboden vorzusehen.

Die genannten Ebenen werden als Stahlkonstruktion ausgeführt. Die Schnürbodenebene erstreckt sich über die gesamte Bühnenturmfläche und ist begehbare. Die Galerien sind begehbare und verlaufen entlang der Bühnenturmseitenwände. Verbindungsstege verbinden die beidseitigen Galerien, Stichstege erweitern die Galerien im Portalbereich bis an die bewegliche Portalbrücke.

Die Galerien und Stege sind für die Einrichtung von Anlagen und Geräten der Bühnenbeleuchtung, AV-Technik und Bühnenmaschinerie samt zugehörigen Maschinenräumen vorzusehen.

Beidseitige Treppenhäuser im Bühnenturm bzw. mit direkter Anbindung an die Hauptbühne zur Verbindung der Unterbühne, Hauptbühne, Fahrstand, Arbeitsgalerien, (ggf. Maschinenräume Obermaschinerie), Schnürboden sind vorzugsweise als durchgehende Treppenhäuser vorzusehen.

Zudem ist ein Bühnenpersonenaufzug („Bühnenflitzer“) im Bühnenturm zur direkten Verbindung aller Arbeitsebenen notwendig.

Im Bereich Bühnenturm/ Unterbühne ergeben sich folgende grundsätzliche Höhenkoten der Arbeitsebenen:

ca. - 5.00 m	Maschinenebene Orchestergraben
ca. - 3.00 m	Orchestergraben
ca. - 3.00 m	Unterbühne (abhängig von den Aufbauhöhen der Bühnenebene und der darin integrierten Anlagen der Untermaschinerie)
+/- 0.00 m	Hauptbühne
ca. + 9.70 m	Fahrstand Obermaschinerie (nur eine Bühnenseite)
ca. +11.90 m	Arbeitsgalerie 1
ca. +14.30 m	Arbeitsgalerie 2
ca. +22.20 m	Arbeitsgalerie 3
ca. +25.20 m	Schnürboden (Zugang über Treppenhäuser Bühnenturm)

3.3.4 Hinterbühne

Die Hinterbühne ist direkt an und vom Zuschauerraum gesehen hinter der Hauptbühne angrenzend vorzusehen. Sie wird für die Vorbereitung und Zwischenlagerung von Bühnenbildern der aktuellen Vorstellungen sowie als Lagerfläche genutzt. Auf der Hinterbühne ist ein Hinterbühnenwagen mit integrierter Drehscheibe vorzusehen, der horizontal auf dem Bühnenniveau bis auf die Hauptbühne gefahren und dort über Ausgleichspodien eingesenkt werden kann.

Die Abmessungen des Hinterbühnenwagens sind aufgrund der Übereinstimmung mit den Abmessungen der Bühnen-Ausgleichspodien samt Luftspalte zwischen den Plattformen insgesamt 14,0 m x 15,04 m (B x T).

Zur Konstruktionshöhe der Hinterbühnenwagen muss mit einem zusätzlichen Bodenaufbau von min. 30 cm gerechnet werden.

Zur Hauptbühne ist ein Durchgang mit lichten Abmessungen von mind. 14,25 m x 9,00 m (B x H) vorzusehen, der durch ein schwellenloses Hubtor mit entsprechenden Schallschutzeigenschaften im Bereich der Hauptbühne verschlossen werden kann.

Die Hinterbühne ist über Zugangstüren beidseitig von hinten schwellenfrei vom umliegenden Geschoss zu erschließen, um Transporte von kleineren Dekorationsteilen und Auftritte von großen Personengruppen zu ermöglichen.

3.3.5 Seitenbühnen

Die Seitenbühnen sind beidseitig der Hauptbühne anzuordnen und müssen an diese direkt anschließen. Sie werden für die Vorbereitung und Zwischenlagerung von Bühnenbildern der aktuellen Vorstellungen sowie als Lagerfläche für Tagesbedarf und Hilfsmaterialien genutzt. Sie sind so anzuordnen, dass auf den Seitenbühnen mindestens jeweils 2 Seitenbühnenwagen in direkter Verlängerung von den ersten beiden Ausgleichspodien der Hauptbühne horizontal auf die Seitenbühne gefahren werden können. Idealerweise sollte eine Seitenbühne analog der Hauptbühne eine Tiefe von 4 bis 6 Seitenbühnenwagen aufweisen.

Die Seitenbühnenwagen werden auf dem Bühnenniveau von den Seitenbühnen bis auf die Hauptbühne gefahren und dort über die ersten beiden Ausgleichspodien eingesenkt. Zur Konstruktionshöhe der Seitenbühnenwagen muss daher mit einem zusätzlichen Bodenaufbau von min. 30 cm gerechnet werden..

Die Seitenbühnen sind entsprechend der Position der Seitenbühnenwagen (seitlich in direkter Linie der Bühnen-Ausgleichpodien) anzuordnen. Um die Seitenbühnenwagen sind dreiseitig umlaufend eine freie Fläche mit 1,0 m Tiefe als Installationsraum, Umgang und Einbauraum für Antriebsteile des Bühnenwagenantriebssystems vorzusehen.

Die Seitenbühnen werden räumlich um die Tagesbedarfsflächen ergänzt.

Für die Anlagen der Obermaschinerie der Seitenbühnen ist eine Einbauhöhe von zusätzlich ca. 1,0 m zu berücksichtigen, die auch für haus- und elektrotechnische Anlagen genutzt werden kann.

Zur Hauptbühne ist jeweils ein Durchgang mit lichten Abmessungen von mind. 6,25 m x 9,0 m (B x H) vorzusehen, der durch ein schwellenloses Hubtor mit entsprechenden Schallschutzeigenschaften im Bereich der Hauptbühne verschlossen werden kann.

3.3.6 Orchestergraben

Der Orchestergraben ermöglicht die Positionierung des Orchesters zwischen den Künstlern auf der Bühne und dem Publikum im Saal, ohne dass der Blick auf die Bühne verdeckt wird.

Der Orchestergraben besteht aus zwei Teilen. Im vorderen, dem Publikum zugewandten Teil befindet sich das bewegliche Orchesterpodium mit einem Fahrweg von +/- 0 bis -3,0 m.

Dieses Podium schließt in der obersten Stellung nahtlos an den feststehenden Teil der Vorbühne an. Unterhalb dieses feststehenden Teils der Vorbühne befindet sich der hintere Teil des Orchestergrabens auf -3,0 m. Dahinter liegt ein ca. 1,0 m breiter nicht abgetrennter Verkehrsweg zur Querung des Grabens.

Der Orchestergraben muss ausreichend Platz für bis zu 120 Orchestermusiker bieten und soll in allen Positionen einen bestmöglichen Klang entfalten können.

Der Zugang für die Musiker von den Umgängen auf das Orchesterpodium muss für jede Höhenstellung des Podiums über variable Treppen ermöglicht werden. Schwellen- und stufenlose, sowie von den Haupt- und Seitenbühnen unabhängige Übergänge zu den Räumen der Orchestermusiker (Orchesterproberäume, Stimmzimmer, etc.) sind für Material- und Instrumententransporte sicherzustellen.

Unterhalb der Orchestergrabenebene liegt die Maschinenebene, die alle erforderlichen Bau- und Anlagenteile des beweglichen Orchesterpodiums aufnimmt.

Brandschutztechnisch ist der Orchestergraben Bestandteil des Zuschauerhauses.

3.4 Zentralbereich

Der Zentralbereich ist ein übergreifender Bereich, der sich aus Räumen und Funktionen verschiedener Direktionen und Intendanten zusammensetzt, die teilweise nur mit wenigen Räumen im Interim vertreten sind.

3.4.1 Öffentlicher Bereich | Foyer

Der Bereich umfasst Räume aus der Direktion O5 Kartenverkauf und Service wie Abendkasse und Theatershop, die dem Foyer zugeordnet sein müssen. Wünschenswert ist die Bildung einer Funktionseinheit mit den Kartenbüros, so dass ein ganztägiger Service, unabhängig vom Spielbetrieb möglich ist.

3.4.2 Pforte

Die Pforte ist Bestandteil der Direktion 15_Zentrale Technische Dienste.

Der Zugang für Künstler und Mitarbeiter des Hauses ist in geeigneter Form und Lage anzuordnen, getrennt von Publikumseingängen und soll als ansprechender Eingangsbereich mit Wartezone ausgebildet werden.

3.4.3 Büro | Verwaltung

Der Bereich umfasst Büro- und Verwaltungsräume von Direktionen, die nur mit wenigen Räumen im Interim vertreten sind:

- Direktion Kartenverkauf und Services,
- Direktion Personal,
- Direktion Finanzen,
- Direktion Zentrale Technische Dienste,
- Direktion Dekorationswerkstätten,
- Geschäftsführende Intendanz.

Diese Räume können als Verwaltungseinheit zusammengefasst werden und sollten über die Pforte gut erreichbar sein.

3.4.4 Botenmeisterei, Warenannahme und Gebäudemanagement

Die Botenmeisterei ist die Poststelle und überwacht und organisiert gemeinsam mit der Warenannahme den Anlieferungsbereich und ist damit Anlaufstelle für Handwerker und Lieferanten.

Die Umkleiden, Lager und Werkstätten des haustechnischen Personals gehören organisatorisch zum Gebäudemanagement, können jedoch auch an anderen sinnvollen Orten im Haus platziert werden.

3.4.5 Wertstoffhof | Gefahrgutlager

Im Wertstoffsammellager kommen die Entsorgungsströme des gesamten Hauses zusammen. Er ist mit Gewerbemülltonnen, Presscontainern und Mulden bestückt und muss auch von aussen gut erreichbar sein.

Idealerweise liegt das Sammellager in Verbindung mit dem Anlieferhof und im Anschluss an die Präsenzwerkstatt.

3.5 07_Direktion Orchester

Der Bereich umfasst die Probestadien des Orchesters sowie Stimmzimmer und Verwaltungsräume.

3.5.1 Proberäume

Der große Orchesterprobenraum dient für Orchesterproben mit bis zu 120 Personen. Idealerweise sollte der Raum vergrößerbar sein für gemeinsame Proben von Chor und Orchester.

Um das reibungslose Einrichten der Proben zu gewährleisten ist das dazugehörige Lager in unmittelbarer Nähe anzuordnen und sind die im Transportdiagramm beschriebenen Wege einzuhalten.

Die Räume sollten eine dem Saal angenäherte Raumakustik und Raumklimatik aufweisen und mit Tageslicht belichtet sein. Gezielte Ausblicke tragen zur Atmosphäre bei und erheben die Räume über ihre reine Funktionalität.

3.5.2 Stimmzimmer

Die Stimmzimmer sind für die jeweiligen Instrumente dimensioniert und entsprechend akustisch ausgerichtet. Die Lage der Räume zueinander muss akustisch unbedenklich sein und sollten in Bühnennähe liegen. Tageslicht ist erwünscht, so dass auch diese Räume eine gewisse Aufenthaltsqualität aufweisen. Die Räume dienen auch zur Lagerung von Instrumenten.

3.5.3 Bereich Orchestergraben

Das Lager Orchestergraben, die Orchesterwarte und die Orchesterwerkstatt sollten unmittelbar am Orchestergraben liegen und vom heruntergefahrenen Orchesterpodium direkt erreichbar sein.

3.5.4 Dirigentenräume, Konzert- und Ballettmeister

Die Dirigentenräume des Orchesters sollten, analog den vergleichbaren Räumen des Balletts und der Sologarderoiben idealerweise in Bühnennähe, bzw. in der Nähe des Orchesterprobenraums liegen und schalltechnisch gut isoliert sein. Sie dienen dem Aufenthalt und dem Umkleiden und sollten über einen eigenen kleinen Sanitärbereich (Dusche mit Waschtisch und WC) verfügen.

Auch diese Räume sollten entsprechend gestaltet werden, damit eine hohe Aufenthaltsqualität entsteht.

Die weiteren administrativen Räume sollten zusammen im Bereich der Direktion liegen, so dass eine funktionale Einheit entsteht.

3.6 09_Intendanz Ballett

3.6.1 Ballettsäle

Die Ballettsäle dienen dem täglichen Training der Tänzer, dem Einstudieren der Choreographien und dem Aufwärmen vor den Auftritten.

Hierfür sollen die beiden kleineren Ballettsäle über die Längsseite koppelbar sein, so dass im geöffneten Zustand eine Podienfläche zur Verfügung steht, die mit rund 15,00 m x 20,00 m der Bühne entspricht.

Die Räume haben hohe Anforderungen an die Klimatisierung hinsichtlich des Luftwechsels, der Raumfeuchte, der Störgeräusche sowie an die Raumakustik und weisen einen vollflächigen, horizontalen Schwingboden mit Tanzbodenbelag auf.

Alle Tanzsäle sollen mit verglasten Wandöffnungen zu den Fluren hin ausgestattet werden und so angeordnet sein, dass Tänzer*innen und Ballettmeister*innen von den Fluren aus Einblick in die laufenden Proben nehmen können. Gleichzeitig soll jedoch auch ein Sichtschutz für ungestörtes und unbeobachtetes Arbeiten vorgesehen werden.

An einer der Raumseiten ist eine vollflächige, verzerrungsfreie Spiegelwand (Publikums - Ballettmeisters-tandort) anzuordnen, die ebenfalls mit einem Vorhang verdeckt werden kann. An den verbleibenden drei Wandseiten sind fest installierte Ballettstangen vorzusehen. Bei der Anordnung des Tageslichts ist darauf zu achten, dass sich dieses nicht gegenüber der Spiegelwand befindet, um Blendungen für den Ballettmeister zu vermeiden.

Die vorgelagerten Flure sind bestenfalls so anzuordnen, dass sie eine Aufenthaltsqualität aufweisen und dem Aufwärmen vor, sowie der Ruhe nach den Proben dienen.

3.6.2 Trainingsgarderoben

Die Garderobebereiche der Compagnie dienen sowohl dem Aufenthalt als auch dem Umkleiden und sollte über jeweils eigene Sanitärbereiche (Duschen mit Waschtischen und WCs) verfügen.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach Proben und Vorstellungen eine hohe Gleichzeitigkeit der Nutzung (1:1) gegeben ist. Auch diese Räume sollten entsprechend gestaltet werden, dass eine hohe Aufenthaltsqualität entsteht.

Für die Garderoben besteht idealerweise eine Doppelnutzung als Garderobe für die Vorstellung, als auch als Umkleiden für die Ballettsäle und sollten daher sowohl von der Bühne als auch von den Proberäumen schnellstmöglich erreichbar sein.

Sollte dies im Rahmen des Entwurfs nicht möglich sein, können die bühnenahen Garderoben der Direktion Kostüm entsprechend erweitert werden, so dass diese für jeweils 20 Tänzerinnen und Tänzer bei den Aufführungen nutzbar sind.

3.6.3 Administrativer Bereich

Die Büros und Verwaltungsbereiche der Intendanz sollten im räumlichen Zusammenhang abgebildet werden, so dass eine funktionale Einheit entsteht.

3.7 10_Intendanz Oper

Die Intendanz Oper beinhaltet neben Proberäumen und Einsingzimmern einen umfangreichen administrativen Bereich.

3.7.1 Chorprobenraum und Gruppeneinsingzimmer

Der große Chorprobenraum nimmt Chöre von bis zu 120 Choristen auf. Eine Aufstellungsbreite von 12,00 bis 14,00 m für den Chor ist ein übliches Maß, das die Geometrie des Raums bestimmt. Für den Probetrieb muss der Raum mit Treppenabstufungen ausrüstbar sein.

Die Räume sind bauakustisch von den weiteren Nutzungen zu trennen und entsprechend den raumakustischen Anforderungen zu gestalten. Eine Belichtung mit Tageslicht ist gewünscht.

Idealerweise liegen die zugehörigen Garderoben (siehe Direktion Kostüm) in gut zu erreichenden Entfernungen.

3.7.2 Einsingzimmer

Diese Räume liegen idealerweise in Bühnennähe und sind schalltechnisch gut isoliert. Sie dienen zum Einsingen vor den Vorstellungen und für Gesangsproben in kleinen Besetzungen.

Alternativ können die Einsingzimmer in den Bereich der Gruppeneinsingzimmer integriert werden, wenn insgesamt eine gute Anbindung an die Bühne gewährleistet ist.

3.7.3 Lager Chor (Flügelgarage)

In der Flügelgarage wird der Flügel des Chorsaals gelagert und sollte auch für andere Bereiche gut und schnell erreichbar sein. Der größte regelmäßig im Haus zu transportierende Konzertflügel ist ein Fazioli F308 mit den Maßen 100 x 158 x 308 cm (H x B x L) und einem Gewicht von 570 kg.

3.8 11_Direktion Kostüm

Die Direktion Kostüm erstellt, pflegt und verwaltet sämtliche Kostüme für die Sparten Oper, Ballett, Schauspiel sowie für die Junge Oper und die Ballettschule.

Um den eng getakteten Probenbetrieb insbesondere auch für die nicht in das Interim umziehenden Funktionen ohne gravierende Reibungsverluste aufrecht erhalten zu können, wird die Produktion der Kostüme während der Interimsphase aufgeteilt werden:

- Anproben werden für die jeweiligen Sparten vor Ort stattfinden, die Produktion findet dagegen weiterhin weitestgehend zentral für alle Sparten am Oberen Schlossgarten statt.
- Auf Grund des hohen Anteils an zu betreuenden Produktionen der Sparten Oper und Ballett werden die beiden Abteilungen Rüstmeisterei und der Schuhmacherei vollständig an den Interimsstandort wechseln und dort auch die Produktionen an der Spielstätte Schauspielhaus vorbereiten und in abgesetzten Räumen am Hauptstandort betreuen.
- Für den reibungslosen Betrieb der aufgeteilten Werkstätten ist eine gute Anbindung an die Logistikflächen zwingend erforderlich. Die hierfür benötigte Dimensionierung der Transportwege ist dem Transportwegediagramm (s. Anlage 07) zu entnehmen.

3.8.1 Werkstätten des Kostüms

Die Direktion Kostüm umfassen Werkstätten, die das ganze Spektrum des Opern- und Ballettbetriebes beinhalten. Von der Rüstmeisterei in der u.a. Waffen oder Masken aus Metall hergestellt oder pyrotechnische Effekte vorbereitet werden, der Repertoireschneiderei bis hin zur Schuhmacherei, in der alle Arten von historischen und modernen Schuhen entworfen, hergestellt und repariert werden.

Die Werkstätten sind dauerhafte Arbeitsplätze und sind entsprechend attraktiv zu gestalten und mit Tageslicht zu belichten.

3.8.2 Wäscherei

Nach den Vorstellungen und Proben kommen die Kostüme in die Wäscherei. Eine einfache und gute Wegeverbindung zwischen den nachfolgend beschriebenen Garderobebereichen, den Einrichteräumen und der Wäscherei ist notwendig.

3.8.3 Produktionsleitung Kostüm

Die Räume der Produktionsbetreuung und Leitung Kostüm werden zwar als Büroräume bezeichnet, sind aber direkt mit dem Produktionsbetrieb verbunden und müssen bei den Werkstätten liegen.

3.8.4 Sologarderoben

Die Sologarderoben werden für alle Bühnenproben und Vorstellungen von den Solisten der Sparte Oper und Ballett genutzt.

Sie sind in direkter Bühnennähe anzuordnen und dienen als Aufenthalts- und Vorbereitungsraum für die Auftritte und sollten über einen eigenen Sanitärbereich (Duschen mit Waschtischen und WCs) verfügen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach Proben und Vorstellungen eine hohe Gleichzeitigkeit der Nutzung (1:1) gegeben ist.

3.8.5 Chor- und Statisterie-Garderoben

Die Garderoben werden für alle Bühnenproben und Vorstellungen von Staatsoperchor, dem Kinderchor und den Statisten der Sparte Oper und Ballett genutzt.

Sie sind in Bühnennähe anzuordnen und dienen als Aufenthalts- und Vorbereitungsraum für die Auftritte während der Vorstellung und sollten über einen eigenen Sanitärbereich (Duschen mit Waschtischen und WCs) verfügen.

3.8.6 Einrichteräume

Allen Garderoben sind Einrichteräume der Garderobenzugeordnet, die der Vorbereitung und zur Sofortreparatur, der in der Vorstellung benötigten Kostüme, dienen. Die Einrichteräume sind in direkter Nähe zu den jeweiligen Garderoben vorzusehen.

3.9 12_Direktion Maske

3.9.1 Maskenwerkstätten

In der Maske werden Haare und andere Arbeitsmaterialien im Bereich der Maskenwerkstatt zu Perücken oder Masken verarbeitet. Für die Vorstellungen werden die Masken in die Requisite und in die Schminkräume transportiert.

Aufgrund der Tätigkeiten sind in den Maskenwerkstätten erhöhte Anforderungen an die blendfreie Versorgung mit Tageslicht zu stellen.

Die Vorgaben für die Maske erfolgen durch den Kostümbildner bzw. Ausstatter. Daher steht die Maske in engem Kontakt mit der Direktion Kostüm, insbesondere den Produktionsleitungen.

3.9.2 Schminkräume

Für einen optimalen Ablauf ist eine direkte Anbindung der Schminkräume an die Garderoben (s. Kapitel 3.8) notwendig. In den Schminkräumen werden je Arbeitsplatz belegungstechnisch zwei Personen gerechnet, je Platz Darstellende und eine Maskenbildnerin oder ein Maskenbildner.

Zur Erzielung der notwendigen Ergebnisse werden an die Arbeitsplätze hohe Anforderungen an die Beleuchtung und Lüftung gestellt. Insbesondere aufgrund der großen Belastung mit löslichen Stoffen aus Haarsprays ist eine zugluftfreie Lüftung mit hohem Luftwechsel notwendig, die eine schnelle Taktung der Durchläufe für Vorstellungen mit vielen Darstellern ermöglicht.

3.10 13_Technische Direktion

Die Technische Direktion beinhaltet sämtliche Räume und Funktionen, die technisch organisatorisch für den Bühnenbetrieb von Oper und Ballett notwendig sind. Die grundsätzlichen, übergeordneten Zusammenhänge sind in den Kapiteln „3.2 Öffentlicher Bereich“ und „3.3 Künstlerischer Betrieb“ erläutert. Insbesondere „hinter dem Vorhang“ sind eine Vielzahl von Räumen und Funktionsbereichen notwendig, die nachfolgend erläutert werden.

3.10.1 Anlieferung und Logistik

Der Bereich Anlieferung muss auf das Logistiksystem der WST ausgelegt sein.

Aufgrund der dauerhaften Auslagerung der Dekorationswerkstätten in einen Ergänzungsbau zum bestehende Zentrallager der WST an der Zuckerfabrik 21 in Bad Cannstatt, werden neben sämtlichen Kulissentteilen auch Prospekte (=Bühnenprospekte) transportiert.

Die Kulissentteile werden auf den WST-spezifischen 8m-Wagen mit den Transportmassen von 8,00 x 2,30 x 2,75 m (Länge x Breite x Höhe) eingelagert und diese mittels Sattelzug zwischen den Standorten transportiert.

Von der Anlieferung müssen das Kulissenlager (Reper-toirelager) sowie Haupt- und Neben Bühnen schwellenlos mit diesen Wagen erreichbar sein.

Entsprechende Transportwege mit ausreichend Rangierflächen müssen vorgesehen und freigehalten werden, unabhängig von sonstigen Nutzungen wie Zwischenlagerungen und weiteren Anlieferungen.

Die Laderampe für die Dekorationsteile muss mit zwei 2,40 m breiten Überladebrücken ausgestattet sein, die den Höhenunterschied von Fahrzeug und Rampe ausgleicht, sowie mit einem 1,80 x 1,20 m großem Verladehubtisch für Lasten bis zu 5.000 kg für Anlieferungen mit kleineren Fahrzeugen.

Eine besondere Herausforderung stellen die voraussichtlich ca. 18,50 m langen, ca. 0,75 m breiten und ca. 0,50 m hohen Transportcontainer für die gerollten Prospekte dar. Während der Bauzeit müssen sämtliche Prospekte des Opernhauses an den Interimsstandort transportiert und dort gelagert werden.

Da zum heutigen Zeitpunkt die zukünftige Containerlageranlage der Prospekte für das Opernhaus am Oberen Schlossgarten noch nicht verfügbar ist, wird die Lagerung im Interim in Anlehnung an die bisherige Bestandssituation im Opernhauses erfolgen (s. a. Kapitel 3.10.3).

Für die Anlieferung bedeutet dies, dass der LKW rückwärts an die Rampe anfahren muss, so dass die Entladung in gerader Linie und in voller Länge erfolgen kann. Der Weitertransport zum Prospektmagazin muss mit den erforderlichen Rangierflächen sichergestellt sein und sollte unabhängig von der Bühne erfolgen. Zur Reduktion der Lärmemissionen ist der gesamte Anlieferungsbereich zu überdachen und einzuhausen.

3.10.2 Präsenzwerkstätten

Aufgrund der Auslagerung der Dekorationswerkstätten samt Malsaal reduziert sich der Flächenbedarf der Werkstätten sowohl am Interimsstandort als auch am Oberen Schlossgarten erheblich. Am Interimsstandort ist daher nur noch eine deutlich kleinere Präsenzwerkstatt als kombinierte Schlosserei und Schreinerei notwendig, in denen Reparaturen und Ergänzungen vorgenommen werden können. Die Werkstätten sind sowohl an die Anlieferung, als auch an die Bühne anzuschließen.

Weitere Werkstätten ergeben sich räumlich im Zusammenhang mit anderen Funktionseinheiten der Technischen Direktion Oper bzw. Ballett und den Direktionen Masken und Kostüme.

3.10.3 Prospektmagazin

In direkter Verbindung zur Hauptbühne ist seitlich derselben das Prospektmagazin außerhalb der Bühne anzuordnen. Die Anordnung und Ausrichtung müssen so erfolgen, dass die Transporte in gerader Linie quer (von der Seite her) auf die Hauptbühne erfolgen, ohne dass eine weitere Drehung der Prospekte erforderlich ist.

Gleichzeitig muss die Anordnung und Ausrichtung des Prospektlagers es vorzugsweise erlauben, die Prospekte von der Anlieferung in gerader Linie in das Lager transportieren zu können. Sollte dies nicht umgesetzt werden können, so muss im Verbindungsweg zwischen Anlieferung und Prospektlager ausreichend Rangierfläche vorgesehen werden, um die benötigten Drehungen, bzw. Parallelverschiebungen der langen Prospekte (Transportabmessungen ca. 18,00 x 1,00 m (L x B)) zu ermöglichen. Die Bestückung des Magazins sollte auf einem von der Bühne unabhängigen Weg erfolgen.

Aufgrund des temporären Charakters ist eine einfache Ausführungsart als ortsfestes Regal mit beidseitigen Kragarmen und mittiger Hubplattform in Anlehnung an den Bestand im Opernhaus denkbar. Dadurch ergibt sich eine Raumgröße solch einer Kammer von ca. 18,60 x 2,70 m.

3.10.4 Kulissenlager (Repertoirelager)

Das zentrale und bezüglich der Fläche weitaus größte Lager des Interimsstandortes stellt das Kulissenlager dar. In diesem Lager werden die für den Repertoirebetrieb notwendigen Kulissenteile gelagert.

Um die Rüstzeiten auf der Bühne zu minimieren, werden die Kulissenteile möglichst zusammengebaut belassen, so dass ein einfaches Verschieben von und auf die Bühne ermöglicht wird.

Die Raumdimension des Kulissenlagers ist daher auf die Maximalmasse der Kulissenteile von ca. 14,00 m Länge, 2,40 m Breite bei einer Höhe von bis zu 8,50 m auszulegen und sollte möglichst stützenarm geplant

werden. Idealerweise wird ein Teil des Kulissenlagers als Vormontagezone genutzt, die unmittelbar an einer Seitenbühne liegt. Eine entsprechende Dimensionierung ergibt organisatorische Vorteile.

Sämtliche Transportwege und Rangierflächen zwischen Hauptbühne/ Nebenbühne und Kulissenlager sind daher auf den Transport von vorgenannten Kulissteilen auszulegen.

3.10.5 Lagerräume

Für den Bühnenbetrieb ist eine Vielzahl an weiteren Lagern notwendig, die neben technischem Gerät auch Kleinutensilien für die Vorstellungen bereithalten. Je nach Funktion sind die Lager den entsprechenden Funktionseinheiten wie Foyer, bühnennah oder den Werkstätten zuzuordnen.

Grundsätzlich müssen die Lager gut an die internen Verkehrswege angeschlossen sein, die einen i.d.R. schwellenlosen Transport mit den entsprechenden Transportmitteln ermöglichen (s. a. Anlage 07).

3.10.6 Technikräume

Spezielle bühnenspezifische Technikräume werden in den Raumlisten aufgeführt, wie z.B. der Dimmerraum, für die Übertitelung oder der Projektionsraum. Die weiteren Technikflächen entstehen entwurfsabhängig und sind entsprechend zu berücksichtigen (s. a. Kapitel 3.13).

3.11 17_Gastronomie

Da der Interimsstandort nicht in einer starken gastronomischen Gegend liegt, kommt dem gastronomischen Angebot eine besondere Bedeutung zu, sowohl für Mitarbeitenden wie auch Besuchenden, und sollte folgende Anforderungen abdecken:

- Foyer-Gastronomie
Verpflegung der Besuchenden
Gastronomie vor den Vorstellungen, in den Pau-

senzeiten und ggfs. nach den Vorstellungen sowie Sonderveranstaltungen wie Premierenfeiern oder Sponsorenveranstaltungen, etc.

- Kantinenbetrieb als Mitarbeitendenverpflegung, ganztägiger Kantinenbetrieb von Montag bis Sonntag
- Gastronomiebetrieb für externe Besuchende und das Stadtquartier, tagsüber und mittags unabhängig vom Spielbetrieb

Für alle Gastronomieangebote sind gemeinsame Küchenräume, Ver- und Entsorgungsbereiche sowie Lager, Nebenräume und Büroflächen vorzusehen.

3.11.1 Foyer-Gastronomie

Für eine reibungslose Bewirtung der Gäste vor den Vorstellungen und in den Vorstellungspausen ist entwurfsabhängig eine ausreichende Anzahl an möglichst festinstallierten Bars vorzusehen, die entsprechende Lager- und Vorhalteflächen aufweisen, dass nur kurze Wartezeiten nötig werden, gleichzeitig aber ein wirtschaftlicher Betrieb möglich ist.

Dabei sollte von einer Kapazität von mindestens 300 Plätzen, aufgeteilt in Steh- und Sitzplätzen ausgegangen werden.

3.11.2 Kantinenbetrieb

Da sich der Betrieb am Proben- und Vorstellungsplan des Theaters orientiert, ergeben sich lange Betriebszeiten, derzeit Montag bis Sonntag ca. 08.30 bis 23.00 Uhr und gleichzeitig ein erheblicher Stoßbetrieb in den Probenpausen.

Die Theaterkantine ist für die Mitarbeitenden am Theater ein zentraler Ort, der nicht nur dem primären Zweck der Verpflegung und dem Aufenthalt dient, sondern auch ein ganz wesentlicher Ort der Kommunikation ist.

Zusätzlich zu beachten ist, dass eine hohe Anzahl an Theatermitarbeitenden vorwiegend in dunklen Bereichen ohne Tageslicht arbeiten, sodass der Gestaltung des Innenraums und dem Umgang mit Tageslicht ein besonderer Wert zukommt.

3.11.3 Gastronomiebetrieb

Aufgrund der speziellen Lage des Interimsstandortes ist angedacht, den Kantinenbetrieb zu öffnen, sodass er tagsüber und mittags als gastronomische Verpflegung im Quartier zur Verfügung steht. Diese Öffnung kann zur Attraktivität und Akzeptanz des Quartiers erheblich beitragen.

Die Lage im Gebäude ist so zu wählen, dass sowohl die Belange des Theaterbetriebes erfüllt werden, als auch ein Weiterbetrieb über die Interimszeit hinaus möglich ist. Die Integration einer Außenfläche in den warmen Monaten sollte möglich sein unter der Berücksichtigung der Lärmemissionen (i.d.R. nach 22.00 Uhr keine Außengastronomie möglich).

3.12 Sanitärräume (NUF7)

Die notwendigen Sanitärräume sind entwurfsabhängig und entsprechend zu berücksichtigen.

In Teilen sind diese Räume im Raumprogramm aufgeführt, wenn hierzu zwingende organisatorische Vorgaben vorliegen, wie beispielsweise im Garderobenbereich Kostüm.

3.13 Technikflächen TF

Basierend auf dem technischen Konzept des Entwurfsverfassers sollen die notwendigen Flächen für Lüftungstechnik, Wärme- und Kälteversorgung, Stromversorgung, Wasser und Abwasser, Medien und Datentechnik sowie Brandschutz dargestellt werden.

Die Gebäudetechnik darf die akustische Qualität des Saales und der Bühne nicht beeinträchtigen.

Die Größe und Anordnung der Technikflächen ist prinzipiell entwurfsabhängig. Als Näherung im Wettbewerb sollte von einer unverbindlichen Gesamttechnikfläche von mindestens 3.000 m² ausgegangen werden.

Die nachfolgenden Angaben sind unverbindliche Empfehlungen und nur als Richtwert zu verstehen:

- Anschlussräume ca. 250 m²
Flächen für Anschlüsse und Übergabestationen von Wärme, Wasser, Elektro und Telekommunikation
- Zentralen ca. 1.500 m²
Zentralen für Heizung, Kälte und Lüftung, Elektrozentralen Mittelspannung, Transformator, Elektroverteilung, Serverräume, Serverräume Gebäudeleittechnik, Notstromversorgung und Sicherheitsbeleuchtung;
Die Zentralen sind auf die Gebäude aufteilbar, insbesondere die Lüftungszentrale auch nach Entwurfskonzept,
- Unterzentralen ca. 700 m²
Unterzentralen für Elektro- Medien- und Bühnentechnik, aufgeteilt auf die Gebäude und Geschosse
- Brandschutz ca. 200 m²
Brandmelderzentrale und Sprinklerzentrale
- Lüftungs- und Installationsschächte
aufgeteilt auf die Gebäude, insbesondere auf die Integration von ausreichend Vertikalschächten ist zu achten.

3.14 Verkehrsflächen VF

Flure und Transportwege sind grundsätzlich schwellenlos für die jeweiligen Anforderungen zu dimensionieren. Insbesondere im Bereich der Bühne und des Kulissenlagers müssen entsprechende Rangierflächen für die Kulissentransporte und Prospekte eingeplant werden.

Siehe hierzu auch Anlage 07 „Transportdiagramm der WST“.

In den Bereichen der einzelnen Intendanten kann angedacht werden, über einzelne Fluraufweitungen eine Aufwertung der reinen Verkehrsfläche als Pausen- und Kommunikationsflächen zu erzielen, so dass eine hohe Aufenthaltsqualität entsteht, insbesondere auch im Hinblick auf die Nachnutzung „Maker City“ als Partizipationsflächen. Diese Flächen sind jedoch nicht Bestandteil des geforderten Raumprogramms.

4 TEIL B | RAUMPROGRAMM MAKER CITY UND WOHNEN

4.1 Raumprogramm Maker City

Für die Nutzung nach der Interimszeit gibt es kein deziertes Raumprogramm.

Wie zuvor beschrieben, sollen die Räumlichkeiten der WST durch wenige und einfache Umbau- und Anpassarbeiten einer heterogenen Nachnutzung mit dem Schwerpunkt der Kunst- und Kulturproduktion zugeführt werden können. Operspezifische Einbauten können ggfs. weiter genutzt werden, wie z.B. Ballettsaal wird zur Ballett-/Tanzschule, Einspielzimmer werden zu Proberäumen, etc..

Diese Nachnutzungsmöglichkeit sollte durch die Entwicklung einer entsprechenden Struktur und Typologie erleichtert werden, so dass die Bildung von unterschiedlichen und unabhängigen Nutzungseinheiten und -bereichen möglich ist.

Damit dies gelingen kann, ist bei der Planung dieser Räumlichkeiten auf ein entsprechend robustes Erschließungssystem (inklusive der technischen Infrastruktur in den Räumen) zu achten.

4.2 Raumprogramm Wohnen

Das Wohnen ist integrativer Bestandteil des Gesamtcharakters des neuen Stadtquartiers C1. Ziel ist es, bezahlbare Wohn- und Arbeitsflächen für vielseitige Lebens- und Wohnformen anzubieten und so eine soziale und altersmäßige Durchmischung herbeizuführen. Die Nutzung „Wohnen“ ist von Beginn fester Bestandteil der dauerhaften Gebäude, ist mit der Nutzung der Interimsspielstätte in Einklang zu bringen und bedingt eine klare funktionale Trennung von den übrigen Funktionen des Gebäudes.

Die Erschließung der Wohnnutzung muss eigenständig funktionieren und ist daher sowohl von der Interimsnutzung durch den WST als auch von den späteren Nutzungen der Maker City zu entkoppeln.

Neben einem Mix aus unterschiedlichen Wohnungsgrößen sind auch Sonder-Wohnformen denkbar, wie beispielsweise:

Clusterwohnungen

Kleine Single-Wohneinheiten, zu Gruppen zusammengefasst, die sich um einen Gemeinschaftsbereich mit Küche gruppieren

Wohnungsgröße	Wohnfläche	Anteil
1 Zimmer/ 1 Person	< 38,00 m ²	30%
1,5 Zimmer/ 1-2 Personen	< 47,25 m ²	
2 Zimmer/ 2 Personen	< 58,00 m ²	20%
3 Zimmer/ 3 Personen	< 78,75 m ²	20%
4 Zimmer/ 4 Personen	< 94,50 m ²	20%
5 Zimmer/ 5 Personen	< 110,25 m ²	10%

Abb. 04: Flächenmix | Sozialer Wohnungsbau

Jokerzimmer

Unabhängige Zimmer mit Bad, aber ohne Küche, die temporär einzelnen Wohneinheiten zugeschlagen werden können, ohne eine zwingende, direkte Verbindung.

Gästezimmer

Kleine Gästeappartements, die von den Bewohnenden tageweise gemietet werden können.

Gemeinschaftsräume

Gemeinsam nutzbare Flächen für nicht-kommerzielle Anlässe als Begegnungs- und Veranstaltungsort, wie z.B. Gemeinschaftsräume, Musikzimmer, Bewohner-Bistro, Waschbar, etc..

Als Orientierung hinsichtlich Wohnungsgrößen kann der Flächenmix aus dem Sozialen Wohnungsbau herangezogen werden. Dieser ist in Abb. 04 zu finden.

Die folgenden Anlagen können auf der Vergabeplattform heruntergeladen werden:

Anlage 01: Grundsatzbeschluss des Gemeinderates GRDRs 521/2021 (Auszug)

Anlage 02: Städtebauliche Planung „Maker City“

Anlage 03: Raumprogramm | Interimsstandort WST

Anlage 04: Funktionsschema | Interimsstandort WST

Anlage 05: Machbarkeitsstudie | Interimsstandort WST

Anlage 06: Skizzen Bühne

Anlage 07: Transportdiagramm WST

Anlage 08: Beschreibung Ablauf Inszenierung WST

Anlage 09: Bebauungsplan als Vorabzug

Anlage 10: Schalltechnische Stellungnahme zum
B-Plan Teilgebiet C1 (Stgt 151)

Anlage 11: Energierichtlinie Landeshauptstadt
Stuttgart und GRDRs 1493/2019

Anlage 12: Luftbilder/ Fotos

Anlage 13: Skizze Höhenentwicklung Erschließungsplanung

Anlage 14: CAD-Grundlage und CAD-Modellgrundlage

Anlage 15: Berechnungsblätter

Anlage 16: Verfassererklärung | Vordruck

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

A series of horizontal dotted lines for taking notes.

